# Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Für den Raum der einspalt. Diamantzeile 10 Goldpfennige, von Inserenten direkt aufgegebene Anzeigen aus dem Verbreitungsbezirk 6 Goldpfennige. Familienanzeigen, Stellen- u. Wohnungsgesuche 3 Goldpfg. Reklamezeile 50 Goldpfg. Rotationsdruck und Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. in Kamen. Geschäftsstelle: Kamen, Markt 15, Fernspr. 1.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
**Märkischen Zeitung.**
Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Erscheint täglich.
Bezugspreis für den lfd. Monat 2 Goldmark. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schubels, Kamen.

Nr. 304 (1. Blatt) | Montag, den 29. Dezember 1924 | 52. Jahrgang.


## Der Vertragsbruch gegen Deutschland.

(W) Die Botschafterkonferenz ist Sonnabend unter dem Vorsitz von Jules Cambon zusammengetreten. Sie konnte das einstimmige Einverständnis der französischen, englischen, belgischen, italienischen und japanischen Regierung in der Frage der Kölner Zone feststellen. Sie hat sich dann über das Verfahren geeinigt, das hinsichtlich der Notifizierung an die deutsche Regierung eingeschlagen werden soll. Die Botschafterkonferenz hat den Inhalt der Note geprüft, die die alliierten Regierungen noch vor dem 10. 1. 25 an die deutsche Regierung richten werden. Die Botschafterkonferenz wird nächsten Mittwoch wieder zusammentreten, um die endgültige Note festzustellen, für die das Sekretariat der Botschafterkonferenz den Wortlaut vorbereiten soll.

Die Pariser Presse sucht es so darzustellen, als ob die Botschafterkonferenz bereits ein sachliches Urteil über das Ergebnis der Kontrolle gefällt habe. Dieses taktische Vorgehen wird einigermaßen dementiert durch eine der Havas-Agentur aus London zugegangene Schilderung der augenblicklichen Lage. In dieser zweifellos beeinflußten Depesche heißt es, die Entscheidung, welche die Botschafterkonferenz getroffen habe, beweise nur, daß die erste Phase beendet sei. Die Note, welche die Botschafterkonferenz ausarbeite, stelle die Antwort auf den Protest der deutschen Regierung gegen die Aufrechterhaltung der Besetzung der Kölner Zone dar. Obwohl diese Note begründet werde, sei sie doch nur ein provisorisches Instrument, das in keiner Weise der Beurteilung der Frage in ihrer Gesamtheit vorgreife. Der Note werde also eine zweite Mitteilung an die Reichsregierung folgen, über die entschieden werde, nachdem man im Besitz des endgültigen Berichtes der Kontrollkommission sei. Die Havas-Depesche fügt hinzu, es unterliege keinem Zweifel, daß in London u. Paris die diplomatischen und militärischen Autoritäten schon entschieden hätten, und daß man weder die Militärkontrolle noch die Besetzung der Kölner Zone aufgeben wolle, solange nicht Deutschland die fünf Punkte erfüllt habe, die die Botschafterkonferenz in ihrem Brief vom September 1922 angeführt habe. Nach dem Petit Parisien ist es wahrscheinlich, daß die an Deutschland abzusendende Note die Nichträumung der Kölner Zone am 10. 1. begründen werde sowohl mit der Tatsache, daß der Generalbericht der Kommission noch nicht eingegangen sei, wie mit dem jüngst festgestellten Waffenfunden. Die Note werde jedoch der Reichsregierung nicht jede Hoffnung auf eine Prüfung der Frage nehmen für den Fall, daß die noch stattfindenden Kontrollhandlungen befriedigendere Ergebnisse zeitigen.

### Fochs Gutachten über angebliche Verfehlungen.

Aus dem Inhalt des Gutachtens, das Marschall Foch der Botschafterkonferenz über das Ergebnis der Militärkontrolle überreicht hat, werden folgende Einzelheiten bekannt:

Es erscheint ausgeschlossen, daß Deutschland bis zum 10. Januar 1925 die Abrüstungsklausel des Versailler Vertrages getreulich erfüllt. Es folgt dann eine vergleichende Darstellung in der Lage am September 1922 und des gegenwärtigen Standes der deutschen Abrüstung. Die militärische Leistungsfähigkeit Deutschlands, heißt es weiter in dem Bericht, sei ohne jeden Zweifel durch die nachstehenden Faktoren verstärkt worden:

1. Reorganisierung des Oberkommandos.
2. Neubildung des zweiten Generalstabes.
3. Einstellung und Ausbildung der Volksfreiwilligen.
4. Verstärkte Werbetätigkeit der Geheimverbände.

Weiter wird in dem Bericht behauptet, daß in der Durchführung der Entwaffnung Deutschlands kein nennenswerter Fortschritt erzielt worden sei, obwohl andererseits die Rüstungen keine offensichtliche Vermehrung erfahren hätten. Ebenso habe die Produktionsfähigkeit von Kriegsmaterial in nennenswertem Maße noch zugenommen. Die militärische Ausbildung der deutschen Jugend habe in den militärischen Geheimverbänden wie in der eigentlichen Armee einen großen Umfang angenommen.

### Ueber die fünf Punkte,

deren Ausführung die Botschafterkonferenz von Deutschland fordert, enthält der Bericht folgende Angaben:

1. Die Reorganisierung der Staatspolizei ist bei weitem noch nicht durchgeführt worden. Sie hat bis jetzt ihren militärischen Charakter bewahrt, denn einerseits wurde nicht nur die Zahl der Mannschaften vermehrt, sondern es sind auch Reserven gebildet worden.
2. Die Umwandlung der Munitionsfabriken in Fabriken mit Friedensarbeiten ist nicht allgemein durchgeführt worden. In den militärischen Konstruktionswerken wurden weder wesentliche Einschränkungen noch neue Zerstörungen vorgenommen.
3. Die Kommission war nicht in der Lage, eine Liste der verbotenen Schriften zu erhalten.
4. Ebensowenig konnte sie durchsetzen, daß ihr die Dokumente über den Stand des Kriegsmaterials im Moment des Waffenstillstandes überreicht wurden.
5. Deutschland hat seit 1922 keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die Reichsgesetze mit der militärischen Klausel des Versailler Vertrages in Einklang zu bringen.

### Der französische und der englische Standpunkt.

Angesichts des Beschlusses der Botschafterkonferenz, daß Köln am 10. Januar nicht geräumt werden könne, wird in London auf Unterschiede zwischen der englischen und der französischen Auffassung hingewiesen. Letztere geht dahin, daß durch den Inhalt der Zwischen- und Teilberichte des Kontrollausschusses die ungenügende Entwaffnung Deutschlands erwiesen sei, und daß die Botschafterkonferenz dies kurz und ungesäumt der Berliner Regierung mitzuteilen habe. Dagegen wünscht die englische Regierung die Verschiebung der endgültigen Entscheidung, bis der abschließende Bericht des Kontrollausschusses vorliegt, also etwa bis Mitte Januar, und sie betrachtet die Mängel der deutschen Abrüstung nicht als so schwerwiegend wie die französische Regierung. Die Mängel seien teils unvermeidlich und harmlos, teils auf dem Wege der Verständigung leicht abzustellen. Die englische Regierung wünsche ferner einen nicht al zufernen Zeitpunkt für die Räumung anzusetzen und mit diesem Datum die Ruhrräumung zu verbinden, also etwa den 1. Mai, während die Franzosen keine Verbindung beider Fragen wünschen. Mitgeteilt wird hier ferner, daß Belgien die französische, dagegen Italien die englische Auffassung teile. Temps dagegen will wissen, daß keine Meinungsverschiedenheiten mehr zwischen London und Paris bestehen. Wenn der Hintergedanke, eventuell mit der deutschen Regierung über ein Kompromiß zu verhandeln, in einigen Kreisen bestanden habe, so scheine jetzt alles zu bestätigen, daß er keine Aussicht mehr habe, durchzudringen. Auf alle Fälle sei nicht mehr die Rede davon, das Kompromiß abzuschließen, durch das das Problem der Räumung der Kölner Zone mit derjenigen der beschleunigten Räumung des Ruhrgebiets verbunden werde.

### Verhängnisvoll für die Zukunft.

(W) Das englische Arbeiterblatt „Daily Herald" schreibt zur Kölner Frage: Die Verbündeten werden natürlich vorgeben, daß sie wider ihre Neigung handeln und werden wie Poincaree 1923 juristische Gründe für ihren Schritt anführen. Aber diese werden nicht sehr ernst genommen werden von der Welt, die durch harte Erfahrungen gelernt hat, solche Angaben in ihrem wahren Lichte zu betrachten. Die Entscheidung der Verbündeten ist verhängnisvoll für die Zukunft Europas, denn sie bezeichnet eine entschiedene Rückkehr zur Sinnesart von 1919. Es ist ein trauriges Merkmal einer phantasielosen Torheit der Politiker, daß dieser Wahnsinn begangen wird in der Hoffnung, die Sicherheit Frankreichs zu verbürgen, die verbürgt werden müßte durch Schaffung eines Freundschaftsverhältnisses zu Deutschland und durch eine allgemeine Abrüstung in Europa.

### Coolidge über die Räumungsfrage.

Präsident Coolidge erklärte, daß die Frage der Räumung der Kölner Zone eine europäische Frage sei, an deren Lösung die Vereinigten Staaten in keiner Weise beteiligt sind. Der Präsident sprach die Hoffnung aus, daß ein freundliches Uebereinkommen in der Räumungsfrage erreicht werden möge.

---

## Zahlreiche Verhaftungen in dem großen Seehandlungsbetruge

wurden in der Feiertagswoche vorgenommen. Zunächst ergab sich die Notwendigkeit, den ältesten Sohn des Generaldirektors Kutisker zu verhaften. Es ist der 22 Jahre alte in Libau geborene Alexander Kutisker, der als Prokurist im Bankhause E. von Stein angestellt war und eine Villa in der Rauchstraße in Berlin-Grunewald bewohnt. Er wurde in das Untersuchungsgefängnis nach Moabit gebracht. Auch der frühere Prokurist der Steinbank, der 45 Jahre alte Alfred Blei in Charlottenburg wurde festgenommen. Nach seinem Ausscheiden aus der Steinbank trat er als Geschäftsführer in das Unternehmen des Generaldirektors Blau, die Brau G. m. b. H. ein. Auch Blei wurde in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Ferner wurde ein anderer Angestellter der Blau G. m. b. H., der Major a. D. Karl Rother verhaftet. Dieser war zuerst in der Textilabteilung der „Wumba", dem Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt tätig. Generaldirektor Blau hatte bereits während des Krieges Heereslieferungen. Er kam so mit Rother in Verbindung. Nach der Auflösung der Wumba trat Rother als Buchhalter in die Blau G. m. b. H. ein.

Im Anschluß an einen Besuch des Oberstaatsanwalts Dr. Lindow in der Verhandlung fand die Vernehmung eines Sohnes Kutiskers, des 19jährigen Direktors Max Kutisker statt, gegen den sich ebenfalls so zahlreiche belastende Momente ergaben, daß er sofort verhaftet wurde. Max Kutisker ist der Direktor eines von seinem Vater begründeten Konzerns der Automobil- und Motorradgesellschaft. Ferner wurde unter dem dringenden Verdachte der Mithilfe und der Verdunkelung der abgebaute Bankinspektor Erich Kersten aus Pankow verhaftet. Gestern soll sodann, der Montagspost zufolge, Geheimrat Rühe von der preußischen Staatsbank unter dem Verdacht der Untreue gegenüber der Staatsbank verhaftet worden sein. Weiter seien in Untersuchungshaft genommen Oberbankinspektor Blodow wegen des dringenden Verdachtes der passiven Bestechung und das Vorstandsmitglied der aus der Vermögensverwaltungsstelle für Offiziere und Beamte hervorgegangenen Kredit- und Handelsbank A.-G. Berlin, Dr. Feld, wegen dringenden Verdachtes der aktiven Bestechung. Wie die Montagspost weiter berichtet, habe das Direktorium des im Zusammenhang mit der Affaire Kutisker viel genannten Breslauer Bankhauses von Stein beschlossen den Antrag auf Geschäftsaufsicht zu stellen, da das Bankhaus, wie es in der Begründung eines Antrages heißt, infolge der Verhaftung seines jetzigen Besitzers, Kutisker, und aller Prokuristen der Bank über die flüssigen Mittel nicht mehr disponieren kann, wodurch augenblicklich Geldschwierigkeiten entstanden seien.

---

### Die Regierungskrise wird Staatskrise.

In Jena haben eine Anzahl von Männern und Frauen verschiedener Parteirichtungen einen Aufruf erlassen, der sich gegen die Verschleppung der Kabinettskrise wendet. Es heißt darin:

„Aufs neue feiert der Parteihader in Berlin Triumphe. Man stürzt ohne Grund in einen törichten Wahlkampf, um ein machtlüsternen Parteiführern genehmes Parlament zu schaffen. Nachdem das Volk sich erneut für eine stabile nationale Regierung entschieden hat, ist man zu feige, die Konsequenzen zu ziehen. In einem Augenblick, in dem das vertragswidrige Verhältnis der Entente eine feste Regierung dringend erheischt, machen uns kleinlichste Parteiintrigen und die völlige politische Unfähigkeit ihrer Urheber zum Gespött des Auslandes. Im klaren Bewußtsein des Ernstes der Lage erheben wir auf das schärfste gegen die Hinausschiebung der Regierungsbildung Widerspruch. Die Geduld des Volkes ist erschöpft. Gelingt es nicht, mit den gegenwärtigen Möglichkeiten sofort Abhilfe zu schaffen, so steht die Frage zur Entscheidung, ob die Weimarer Verfassung geeignet ist, Deutschlands Zukunft sicherzustellen. Die Regierungskrise wird dann zur Staatskrisis, deren Lösung keinerlei Aufschub mehr duldet."

Der Aufruf ist unterschrieben von zahlreichen Universitätsprofessoren, den Präsidenten und Räten des Oberlandes- und Oberverwaltungsgerichts, dem Vorstand der Zeiß-Stiftung, hohen ehemaligen Offizieren, führenden Männern von Kunst, Wissenschaft, Industrie und Handel sowie zahlreichen prominenten Privatleuten.

### Die neue Reichsversicherungsordnung.

Im Reichsgesetzblatt veröffentlicht der Reichsarbeitsminister die Reichsversicherungsordnung in ihrer jetzt geltenden Fassung, nachdem schon früher, am 28. Mai 1924, auf Grund einer entsprechenden Ermächtigung der neue Wortlaut des Angestelltenversicherungsgesetzes erschienen war. Die alte Paragraphenfolge ist, wie das Ermächtigunggesetz es vorschreibt, beibehalten. Der Inhalt von Nebengesetzen wurde in die bestehende Paragraphenreihe so eingefügt, wie Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit es verlangten und die Ermächtigung es zuließ. Andere Nebengesetze, z. B. die Gesetze über die Anlagen in der Unfallversicherung, einzelne Notverordnungen usw. konnten nicht aufgenommen werden; sie haben ohnehin nur vorübergehende Bedeutung. Die Vorarbeiten waren seit Monaten abgeschlossen, die Umstellung der Währung habe aber einen gewissen Aufschub bedingt. Der neugefaßte Text wird auch im Reichsarbeitsblatt zum Abdruck gelangen.

### Die deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen.

Ueber den Stand der in Moskau geführten deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen wird amtlich mitgeteilt: „Nachdem die deutsch-russischen Verhandlungen seit dem 12. November in Moskau geführt worden sind, ist nunmehr, wie von Anfang an in Aussicht genommen war, während der Weihnachtszeit eine Pause eingetreten. Die Verhandlungen haben sich in der Hauptsache auf die wirtschaftlichen Materien, das Niederlassungsabkommen und das Wirtschaftsabkommen erstreckt. Wenn auch eine Anzahl wesentlicher Forderungen auf beiden Seiten noch zurückgestellt worden sind, so ist doch über eine Reihe von Fragen Uebereinstimmung erzielt worden. Ueber die unerledigt gebliebenen Punkte werden die Verhandlungen nach der Weihnachtspause fortgesetzt werden. Die beiden Delegationen glauben, aus dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen die Erwartung entnehmen zu kannen, daß die im Geiste praktischer Verständigung geführten Besprechungen auch für die noch offenen Fragen eine angemessene Lösung finden werden."

---

### Die Greueltaten des schlesischen Menschenschlächters.

(W) Ueber die Münsterberger Mordaffäre wird noch folgendes berichtet: Bei der polizeilichen Haussuchung fand man im Holzstall einen großen Holzkübel, der mit eingesalzenen Fleischstücken gefüllt war. Wie die medizinischen Sachverständigen feststellten, handelt es sich um Körperteile dreier Männer, die vor ungefähr drei Wochen eingesalzen worden waren. Ein weiteres Holzfaß enthielt namentlich menschliche Fingerglieder, Gelenke und Zehen. Weiter wurde eine Schüssel mit Menschenfett gefunden, sowie zwei gelbbraune Hosenträger aus Menschenhaut. Die Hosenträger, die Denke selbst trug, stammen aus dem gleichen Material. In den Schränken fand man Mäntel und Kleidungsstücke, die mit dünnen Riemen aus Menschenhaut gebündelt waren. Eine erschütternde Sprache redeten Papiere, die auf 5 verschiedene Handwerksburschen lauteten. Alle 5 waren ältere Personen. Das Auffallendste bei der Mordangelegenheit ist, daß das grausige Verbrechen nicht in der Einsamkeit, sondern in einem von mehreren Parteien bewohnten Hause sich abgespielt hat. Dort galt Denke als durchaus bescheiden, geistig etwas beschränkt und äußerst wortkarg. Er ging regelmäßig zur Kirche und kleidete sich ärmlich, fiel also niemandem auf. Wahrscheinlich hat Denke seine Menschenschlächterei seit einem Jahrzehnt betrieben. Dutzende von Handwerksburschen sollen von seiner Spitzhacke getroffen, zerstückelt und eingepökelt worden sein. Sexuelle Momente sollen bei dem Verbrechen keine Rolle gespielt haben.

Da Denke sich seine Opfer anscheinend nur aus Kreisen wandernder Handwerksburschen gesucht hat, war es bisher schwer, restlos Aufklärung über das grauenvolle Treiben des Massenmörders zu bringen. Aus aufgefundenen Briefen ist jedoch mit Sicherheit festgestellt, daß folgende 5 Handwerksburschen Opfer des Denke geworden sind: Maschinenbauer Karl Seidel, geboren 1876 im Kreise Sprottau, Ackerkutscher Caspar Hubalek, geboren 1870 im Kreise Senftenberg, Konditor Artur Salisch, geboren 1856 im Kreise Leobschütz, Schlosser Hermann Müller ohne festen Wohnsitz und der Tischlergeselle Heinrich Bruch aus dem Kreise Schönau in Schlesien. Es wurden außerdem verschiedene Ausweispapiere gefunden, aus denen die Namen herausgerissen sind, sodaß damit zu rechnen ist, daß außer den fünf obengenannten noch mehrere Handwerksburschen dem Verbrecher zum Opfer fielen. Weiter wurden von der Polizei in der Wohnung des Mörders eine mit Blut besudelte Säge, mehrere Aexte und ein Hammer beschlagnahmt, die ebenfalls als Mordwerkzeuge gedient haben. Das Gerücht, daß auch ein 16jähriges Mädchen, das aus dem Kreise Meensterberg spurlos verschwunden ist, sich unter den Opfern befindet, hat sich bisher nicht bestätigt.

# Westfalen und Rheinland.

**Kamen**, 29. Dez. **(Verschiedenes.)** In einem Erlaß des Kultusministers vom 4. Februar d. Js. wurde betont, daß rege Arbeit der Lehrerschaft, insbesondere auch der Arbeitsgemeinschaften der Junglehrer auf dem Gebiete der **Heimatkunde und Heimatpflege** wünschenswert und notwendig sei. Im Anschluß an einen weiteren Erlaß vom 23. Juni d. Js. wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß die hier gegebene Weisung, betreffend die sog. „Kreislesehefte", geeignet sei, diese Arbeit zu beeinträchtigen. Wie der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, dem Amtlichen Preußischen Pressedienst zufolge, neuerdings ausgeführt, ist eine Beeinträchtigung der heimatkundlichen Sammel- und Forschungsarbeit selbstverständlich nicht beabsichtigt. Es ist jedoch nicht wünschenswert, daß diese Arbeit sich ausschließlich oder auch nur vorwiegend die Herausgabe heimatlicher Lesehefte für die Hand der Schüler zum Ziele setzt. Es kommt vielmehr in erster Linie darauf an, heimatkundliche Stoffe für den Gebrauch des Lehrers bereitzustellen. Uebrigens schließt der Erlaß vom 23. Juni d. Js. die Verwendung von für einen engen Bezirk bestimmten heimatkundlichen Einzelschriftchen und Sammlungen auch durch die Schüler keineswegs aus. Nur werden solche Schriften in der Regel nicht als Lesestoffe, sondern meistens als Hilfsmittel für den Sachunterricht in Frage kommen. Bei der Entscheidung über die Zulassung solcher Sachheftchen wird jedoch immer sorgfältig zu prüfen sein, ob durch ihre Anschaffung den Eltern der Schüler nicht zu große Kosten erwachsen.

**(Weihnachtsfeier im Städtischen Altersheim.)** Im Städtischen Altersheim fand am Heiligen Abend eine Weihnachtsfeier statt. Vom Wohlfahrtsamt war dafür in der Stadt vornehmlich bei den Geschäftsleuten gesammelt worden und waren auch eine ansehnliche Menge zweckmäßiger Weihnachtsgeschenke gestiftet worden. Sehr viele wurden auch direkt im Altersheim abgeliefert. 14 Insassen konnten reichlich beschenkt werden und herrschte unter ihnen große Freude. Die Haus-Schwester hatte die vorhandenen Gaben so verteilt, daß jeder ihrer Schützlinge auch das richtige bekam. Die Feier wurde von Herrn Stadtrat Weidekamp geleitet. Eine Kapelle, bestehend aus 4 Herren, hatte sich dem Altersheim in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt und fanden ihre musikalischen Darbietungen die vollste Anerkennung. Sie spielten Weihnachtslieder und alles sang fröhlich mit. Schon am Vortage dieser Bescherung fand im Altersheim eine kleine Weihnachtsfeier statt, bei der ein hiesiger Bürger H. D. in überaus mildtätiger Weise sehr viele Gaben verteilen ließ. Jeder bekam einen bunten Teller und die Männer vor allem viel Rauchmaterial und jeder eine Schnupftabakdose. Außerdem war ein Kasten Bier bereit gestellt worden. Es erhielten die alten Leute Schuhe, Hemden, Hosenträger, Strümpfe, Seife, Schokolade, Gebäck und noch manchen anderen Gegenstand, der ihr Herz erfreute. Allen denen, welche dazu beigetragen haben, daß die alten Leute ein so gesegnetes Weihnachtsfest feiern konnten — insbesondere aber auch der nimmermüden Schwester — muß an dieser Stelle öffentlich gedankt werden.

**Geschlossen** haben am Mittwoch, den 31. Dezember 1924 die hiesigen Bankinstitute und zwar die Städtische Sparkasse, die Gewerbebank und die Ruhr- und Hellwegbank Kamen.

**(Hypotheken-Verzinsung.)** Nach der 3. Steuernotverordnung beginnt die Verzinsung der aufgewerteten Hypotheken am 1. Januar 1925. In welcher Weise der Hausbesitzer die Mittel für die Verzinsung aufzubringen hat, bestimmt § 28, Absatz 3 der Ordnung, dessen Schlußsatz lautet: „Soweit eine nicht wertbeständige privatrechtliche Last aufgewertet ist, vermindert sich auf Antrag die Steuer (Mietzinssteuer) um den Wert der aus einer Aufwertung bis zu 15 vom Hundert des Nennbetrages in Gold sich ergebenden laufenden Geldverpflichtung; dies gilt nicht, soweit die Verpflichtungen den im § 5 Absatz 2 vorgesehenen Zinssatz übersteigen." Da ein großer Teil der Hausbesitzer noch mit Hypotheken belastet ist, werden alle diese einen Antrag zu stellen haben. Der Vorstand des Haus- und Grundbesitzervereins Kamen fordert alle Hausbesitzer auf, wegen der Antragstellung auf Herabsetzung der Mietzinssteuer sich sofort mit ihm in Verbindung zu setzen, damit die Anträge ordnungsmäßig und ohne Fristversäumnis herausgehen können.

**(Die westfälischen Sparkassen im November.)** Der Monat November hat den Sparkassen einen Zufluß an Spareinlagen gebracht, der alle früheren Monate übertrifft. Die Spareinlagen haben sich um nicht weniger als 9 Millionen Mark vermehrt und den Gesamtbetrag von 66 Millionen Mark erreicht. Auch die Zahl der Sparer ist im starken Ansteigen begriffen. Der Oktober mit der Werbewoche hatte den Sparkassen 22 000 und der November weitere 14 600 neue Sparer zugeführt. Die Guthaben auf Scheckkonten haben 56 Millionen Mark erreicht. Die Zahl der bargeldlosen Konten der Sparkassen hat jetzt 100 000 überschritten.

**(Mitnahme von Schneeschuhen und Rodelschlitten in die Personenwagen.)** Für den bevorstehenden Wintersportverkehr macht die Reichszentrale für Deutsche Verkehrswerbung darauf aufmerksam, daß die Mitnahme von Schneeschuhen und Rodelschlitten in die Wintersportsonderzüge, die durchweg 3. Klasse führen, gestattet ist. Dagegen dürfen Schneeschuhe und Rodelschlitten in die Abteile der Schnellzüge, auch die der 3. Klasse, nicht mitgenommen werden. Die Sportgeräte müssen bei Benutzung von Schnellzügen, oder bei Benutzung der 2. und 1. Wagenklasse der Eil- und Personenzüge als Gepäck aufgegeben werden. In die 3. und 4. Klasse der Eil- und Personenzüge dürfen Schneeschuhe und Rodelschlitten nur dann mitgenommen werden, wenn eine Belästigung der Reisenden und eine Beschmutzung der Wagensitze ausgeschlossen ist; bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Eisenbahnverwaltung auch in der 3. Klasse einzelner Personen- und Eilzüge die Mitnahme untersagen.

**(Einfuhrverbot für dänisches Vieh.)** Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt mit: Wegen der bedrohlichen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Dänemark wird das preußische Landwirtschaftsministerium bis auf weiteres die Einfuhrgenehmigung für lebendes dänisches Nutz- und Zuchtvieh, ferner für lebendes dänisches Schlachtvieh nach zugelassenen preußischen Schlachthöfen, in die es bisher auf Antrag von Fall zu Fall im Ausnahmswege unter Anordnung besonderer Vorsichtsmaßregeln eingelassen wurde, nicht mehr erteilen. Auch die Durchfuhr lebenden dänischen Viehs durch Preußen wird bis auf weiteres nicht mehr gestattet werden. Die bereits erteilten Ein- und Durchfuhrgenehmigungen für lebendes dänisches Klauenvieh verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des 3. Januar 1925. Die Ein- und Durchfuhr von dänischem Fleisch bleibt gestattet.

*

## Deutsch-französisches Verständigungsbemühen.

**Dortmund**, 27. Dez. Schulrat Dr. Appens hierselbst für den Schulaufsichtsbezirk Dortmund-Hörde und Professor Edmund Duméril in Nantes (Ville aux Roses) in Frankreich regen einen Briefwechsel zwischen deutschen und französischen Erziehern und Erzieherinnen durch folgende Bekanntgabe an: „Von den deutschen und französischen Lehrern (Lehrerinnen) hängt es ab, ob sie die Jugend das gegenseitige Verstehen lehren oder sie im Gegenteil in Unkenntnis der Nachbarnation erziehen wollen. Müßte aber nicht derselbe Geist, der einen Goethe oder einen Voltaire, einen Rousseau oder einen Kant, einen Pasteur oder einen Koch beseelte, müßte dieser Geist nicht die Erzieher erkennen lassen, daß ein weites Gebiet der Verständigung für die Geister in der universalen Republik der Wissenschaften gegeben ist? Nur in der Unwissenheit wächst das Nichtverstehen und der Haß, die Erzeuger von Konflikten und Kriegen. Möchten doch die Lehrer der beiden Länder aufrichtig daran arbeiten, sich kennenzulernen, um die Schüler das gegenseitige Verstehen zu lehren, damit die kommenden Generationen den nationalistischen Einflüssen widerstehen und den Wunsch haben, gemeinsam an den Werken des Lebens und dem allgemeinen Fortschritt der Menschheit zu arbeiten. Die deutschen und französischen Lehrer aller Unterrichtskategorien, die an diesem erhabenen und notwendigen Werk mitarbeiten wollen, werden gebeten, ihren Namen einzusenden, um sich mit den Pädagogen des andern Landes in Verbindung zu setzen und Briefe zu wechseln. Keine Beiträge. Das einzige Band ist gemeinsamer guter Wille." — Die „Köln. Ztg." bemerkt hierzu: „Solche Versuche sind bisher immer eine harmlose Spielerei geblieben, die im Ernst doch nichts nutzen konnte. Ob es diesmal anders werden wird, bleibt abzuwarten."

*

**Dortmund**, 27. Dez. **(Verschiedenes.)** Am ersten Weihnachtstage wurde auf dem Wege zum Gottesdienst, an der Schützenstraße, ein älterer Mann von der Straßenbahn überfahren und getötet. — Dem Lehrmädchen einer hiesigen Firma wurde im Raume des hiesigen Postscheckamtes, als es einen größeren Geldbetrag nachzählte, von einer etwa 28 Jahre alten Mannsperson ein Bündel von 1000 Mk. entwendet. Dem unbekannten Täter gelang es zu entkommen. — Der Hilfspolizeibeamte Hopfzweig wurde wegen Unterschlagung von amtlichen Strafgeldern in mehr als 90 Fällen vom Schöffengericht zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt.

**Sölde**, 27. Dez. **(Diebesgut.)** Im Sölder Felde an der Aplerbeck-Sölder Grenze, nördlich der Eisenbahnstrecke Holzwickede—Schwerte, wurden von Kindern unter Kartoffellaub versteckt mehrere größere Ballen Stoffe vorgefunden, die von Dieben aus einem Eisenbahnzuge herausgeworfen worden sein sollen. Es scheint, als ob man auf der Eisenbahn mit den Räubereien wieder beginnen wolle.

! **Wetter**, 24. Dez. **Unterschlagung im Amte** ließ sich der 34jährige Stadtsekretär W. von hier zuschulden kommen. Er hatte die Kasse der Erwerbslosenfürsorge zu verwalten, die in einer Wirtschaft untergebracht war. Er schädigte die Kasse dadurch um etwa 1900 Mark, daß er sich auf selbst angefertigte Handwerkerrechnungen Gelder anwies, die Erwerbslosenquittungen nachträglich erhöhte usw. Das Hagener Schöffengericht verurteilte W. zu 1 Jahr Gefängnis und erkannte ihm für 3 Jahre die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes ab.

*

## Acht Personen von einem Auto überfahren.

**Hagen**, 29. Dez. Freitag abend 10,36 Uhr hielt auf der Fahrt vom Hauptbahnhof nach Gevelsberg der Wagen 66 der Hagener Straßenbahn an der Haltestelle in Vogelsang, um 7 Personen aufzunehmen. Der Schaffner des Wagens war abgestiegen, um die Fahrgäste einsteigen zu lassen. In diesem Augenblick kam ein Personenkraftwagen aus der entgegengesetzten Richtung und fuhr so nahe an dem Straßenbahnwagen vorbei, daß dieser gestreift und sämtliche Personen, einschl. des Schaffners, überfahren wurden. Von den Verletzten ist bereits einer gestorben. Der Führer des Kraftwagens, der angetrunken gewesen sein soll, suchte unerkannt zu entkommen. Er wurde kurze Zeit später von der Hagener Polizei gestellt und verhaftet, das Auto beschlagnahmt.

*

! **Altena**, 23. Dez. **Der Geldzähler** Walter W. von der hiesigen Reichsbanknebenstelle hatte 2 Billionenscheine zu bündeln, die aus dem Verkehr gezogen werden sollten, wobei er in jedes Päckchen 5 Scheine zu wenig tat. Als die Bank das Geld nochmals für Löhnungszwecke ausgeben mußte, stellte sich der Betrug heraus. Das Urteil des Hagener Schöffengerichts lautete auf 1 Jahr Gefängnis und Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von 3 Jahren.

*

## Aus den Sturmtagen des Ruhrgebiets.

**Bochum**, 27. Dez. Im Mai 1923 stand einige Tage die Stadt Bochum unter dem Terror kommunistischer Aufrührer. Entgegen dem Willen des großen Teiles der organisierten Arbeiterschaft wurden von bewaffneten Banden die industriellen Werke und Zechen stillgelegt, in Bochum die Gebäude zweier bürgerlicher Zeitungen gestürmt und zwei Tage lang das Feuerwehrdepot belagert, gegen dieses im Laufe der Nächte mehrfache Vorstöße der kommunistischen Banden ausgeführt, wobei es zu lebhaften Feuergefechten kam. Die ganze Bewegung war militärisch organisiert. Postenketten, bewaffnet, zogen sich längst der Bahnstrecke Hauptbahnhof Bochum bis zum Anschlußgleis des Bochumer Vereins hin und riegelten den gesamten Westteil der Stadt vom Verkehr ab. In der Nacht zum 27. Mai wurde bei einem Vorstoß gegen das Feuerwehrdepot der Oberstadtsekretär Blum, der bei dem Selbstschutz stand, niedergeschossen. Am Abend des 28. Mai ereignete sich eine zweite Bluttat, an der Alleestraße gegenüber dem Bahnhof Gußstahl. Dort wurde der harmlos auf die Straßenbahn wartende Referendar D. Trainer von der Handelskammer Bochum aus einer Gruppe der Postenkette, die gewaltsam jeden Passanten anhielt, jeden Straßenbahnwagen untersuchte, erschossen. Die Bluttat am Bahnhof Gußstahl konnte erst jetzt in einem dreitägigen Schwurgerichtsprozesse seine Sühne finden. In Plauen im Vogtland wurde im April dieses Jahres endlich der Schlosser Kalkhoff aus Bochum verhaftet, der an dem Abend des 28. Mai den Referendar Trainer an der Alleestraße erschossen hatte. Der Staatsanwalt hatte gegen Kalkhoff wegen Amtsanmaßung, Aufruhrs, verbotenen Waffenbesitzes und Totschlages 6 Jahre Zuchthaus beantragt, das Schwurgericht erkannte gegen den Angeklagten auf 10 Jahre Zuchthaus.

*

**Herford**, 27. Dez. **(Mörder verhaftet.)** Der Mörder Wilhelm Kohring, der, wie wir berichtet haben, seine Geliebte Marie Anton durch einen Dolchstich umgebracht hat und dann flüchtig wurde, hatte sich auf dem Boden des Hauses Oetinghauser Weg 40, in dem er früher gewohnt hat, versteckt. Er hat sich dann mit einem Rasiermesser Wunden an Hals und Handgelenk beigebracht, um sich zu entleiben, was ihm aber nicht gelungen ist. Durch die infolge des durchsickernden Blutes an der Decke entstandenen Blutflecke verriet sich der Verbrecher. Er wurde verhaftet und vorläufig dem Krankenhause zugeführt, doch sind seine Verwundungen nur leichter Art.

** **Mülheim-Ruhr**, 24. Dez. In der Gaszentrale der Thyssenschen Werke sollte ein seit mehreren Monaten still liegender Drehofen wieder in Betrieb genommen werden. Ein Arbeiter begab sich in den Ofen, kam aber alsbald mit der Meldung zurück, es hätten sich in diesem Gase entwickelt, die ein längeres Verweilen in dem Ofen unmöglich machten. Darauf begaben sich ein Oberingenieur, ein Ingenieur und ein Meister in den Ofen, um die Ursache der Gasentwicklung festzustellen. Als die drei Herren nicht zurückkamen, forschte man nach ihnen und fand sie bewußtlos am Boden liegen. Während der Ingenieur und der Meister nur eine leichtere Gasvergiftung davontrugen, mußte Oberingenieur Strünkmann in das evangelische Krankenhaus überführt werden.

*

## Raubmord im Eisenbahnzug Krefeld — Köln.

**Köln**, 29. Dez. Ein scheußliches Verbrechen wurde, wie die „Köln. Ztg. meldet, am Abend des 23. d. Mts. an dem in Ennetoch (Württemberg) wohnenden frühern Major und jetzigen Gutsbesitzer Karl Kröner verübt. Bis zu dem genannten Tage hatte Kröner besuchsweise bei Verwandten in Krefeld geweilt. Zur Rückfahrt nach seinem Wohnort benutzte er den um 10 Uhr abends (Ortszeit) von Krefeld abgehenden Personenzug, der mit einigen Minuten Verspätung um 11,53 Uhr (Ortszeit) in Köln auf dem Hauptbahnhof einlief. Beim Oeffnen des Abteils zweiter Klasse, in dem Kröner die Reise angetreten hatte, fanden die Begleitbeamten des Zuges den Reisenden als Leiche auf dem Fußboden des Abteils liegen. Die amtlichen Feststellungen ergaben, daß Kröner durch einen Revolverschuß in den Kopf niedergestreckt und dann beraubt worden ist. Dem Mörder sind, soweit bis jetzt ermittelt werden konnte, eine goldene Uhr mit silberner Kette, eine Damenarmbanduhr, ein Brillantring und zwei kleine Handkoffer mit geringwertigem Inhalt in die Hände gefallen. Die Barmittel, welche der Getötete an einer ungewöhnlichen Stelle seiner Kleidung mit sich geführt hatte, waren von dem Raubmörder nicht gefunden worden. Die Tat muß auf der Strecke Neuß—Köln verübt worden sein, denn auf dem Bahnhof in Neuß hat Kröner mit dem zuständigen Eisenbahnschaffner noch gesprochen. Von dem Täter weiß man noch nichts Bestimmtes. Es ist bemerkt worden, daß auf dem Bahnsteig in Krefeld ein verlottert aussehender junger Mann im ungefähren Alter von 25 Jahren, der sich von einer auf dem Bahnsteig stehenden Gruppe Ausländer loslöste, in verdächtiger Weise am Zuge entlang ging und in die einzelnen Abteile schaute. Der Mann war von kleiner und sehr schmächtiger Gestalt und mit einer grauen Kleidung versehen. Als Kopfbedeckung trug er eine graue Sportmütze. Auf die Ermittlung des Mörders ist von dem Regierungspräsidenten in Köln eine angemessene Belohnung ausgesetzt worden, deren Verteilung unter Ausschluß des Rechtsweges erfolgen soll.

*

**Köln**, 24. Dez. **Eine machtvolle Kundgebung der rheinischen Lehrerschaft**, veranstaltet von sämtlichen Lehrerorganisationen Kölns, fand Samstag nachmittag im Gürzenich in Köln statt. Die Kundgebung richtete sich gegen die beabsichtigte Regelung der Lehrerbildung. Universitätsprofessor Dr. Kutzner legte dar, wie sich die Lehrerschaft die Ausbildung ihres Nachwuchses denkt. Die Versammlung, die von über 1000 Lehrern und Lehrerinnen besucht war, und an der sich u. a. auch Lehrer aus Aachen und Trier beteiligten, nahm eine Entschließung an, in der sie die Lehrerbildung bei nichthochschulmäßigen Anstalten darlegt.

**Aachen**, 23. Dez. **(Die Explosionskatastrophe in der Stolberger Düngerfabrik.)** Vor dem erweiterten Schöffengericht wurde das Urteil in dem Revisionsprozeß wegen der Explosionskatastrophe in der Stolberger Düngerfabrik vom 12. April 1920 gefällt, bei der 20 Menschen tödlich verunglückten, eine große Anzahl weiterer Personen verletzt wurde und ein Sachschaden von ca. 20 Millionen Mark entstand. Es handelt sich um die Explosion zweier Waggons von Kali-Ammon-Salpeter, die über Aachen nach Belgien verschoben werden sollten und von der Stadtverwaltung beschlagnahmt worden waren. Die Stolberger Firma Schippan und Co. hatte den Auftrag, den Kali-Ammon-Salpeter streufähig zu machen, damit er zu Dünger verwendet werden konnte. Angeklagt waren 1. der Kaufmann L. Sklarz aus Berlin, 2. der Prokurist Max Futter aus Charlottenburg, 3. der Kaufmann Johann Nachschön aus Berlin, 4. der Oberingenieur H. Zimmermann aus Köln-Kalk, 5. der Kaufmann Franz Schneider aus Hermülheim. Gegen das freisprechende Urteil des Aachener Landgerichts hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, am 14. März 1922 hob alsdann der 5. Strafsenat des Reichsgerichts das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Nach sechstägiger Verhandlung, zu der ein großes Aufgebot von Sachverständigen, zum Teil aus Berlin und Wien aufgetreten war, wurde folgendes Urteil verkündet: Die Angeklagten werden von der Anklage der fahrlässigen Tötung freigesprochen, von der Anklage wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz werden Sklarz und Zimmermann freigesprochen, die übrigen erhalten je drei Monate Gefängnis. Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Verurteilung erfolgt ist, den Angeklagten zur Last.

---

# Die Bewirtschaftung möbl. Zimmer und übergroßer Wohnungen.

## Der Wortlaut der Verordnung.

Nachdem der amtliche Preußische Pressedienst vor einigen Tagen einen authentischen Kommentar zu der Verordnung über die Bewirtschaftung möblierter Zimmer und übergroßer Wohnungen in Preußen vom 12. Dez. 1924 d. Js. veröffentlicht hat, teilt er jetzt, vielfach an ihn ergangenen Anregungen entsprechend, den Wortlaut der Verordnung des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt mit, die mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers erlassen ist.

§ 1. Die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und meiner sämtlichen dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie die Bestimmungen des 1. Abschnitts des Gesetzes über Mieteschutz und Mieteinigungsämter mit Ausnahme der des § 29, ferner die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes finden keine Anwendung auf möblierte Zimmer die keine selbständige Wohnung darstellen.

§ 2. Eine Inanspruchnahme von Teilen einer Wohnung mit der Begründung, daß die Wohnung im Verhältnisse zur Zahl ihrer Bewohner als übergroß anzusprechen sei, ist nicht mehr zulässig.

§ 3. Soweit bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung die Inanspruchnahme von Teilen übergroßer Wohnungen ausgesprochen oder durchgeführt worden ist, behält es bei den bisherigen Bestimmungen und dem durch die Inanspruchnahme geschaffenen Zustande sein Bewenden. Dies gilt auch bei einem Wechsel in der Person desjenigen, dem gegenüber die Inanspruchnahme ausgesprochen oder durchgeführt worden ist.

Desgleichen sind sämtliche vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung anhängig gewordenen Streitigkeiten über die Höhe der gesetzlichen Miete für Räume der in § 1 bezeichneten Art sowie anhängige Streitigkeiten über deren Herausgabe nach den bisherigen Vorschriften zu erledigen.

Die Kommunalaufsichtsbehörden werden ermächtigt, auf Antrag von Gemeindebehörden für einzelne Fälle Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. 1 Satz 2 zuzulassen.

§ 4. Sämtliche von mir erteilten Ermächtigungen, soweit sie mit dieser Verordnung in Widerspruch stehen, werden hiermit zurückgenommen.

Ich behalte mir vor, auf Antrag von Kommunalaufsichtsbehörden für einzelne Gemeinden Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuzulassen.

§ 5. Diese Verordnung tritt, soweit die Bestimmungen der §§ 2 und 3 Abs. 1 und 3 in Frage kommen, mit der Verkündigung, im übrigen mit dem 1. Januar 1925 in Kraft.

# Ersatz der Rhein-Ruhrschäden.

Die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund teilt uns mit:

Die Verhandlungen, welche vom Wirtschaftsausschuß der besetzten Gebiete mit der Reichsregierung wegen des Ersatzes der Rhein- und Ruhrschäden geführt worden sind, sind nunmehr im wesentlichen zum Abschluß gelangt. Die Neuregelung des Schadensersatzes ist für alle Geschädigten von außerordentlicher Wichtigkeit, sodaß es zweckmäßig erscheint, die nunmehr geltenden Bestimmungen im Zusammenhang darzustellen. Die Ausführungen müssen sich allerdings auf die wichtigsten Punkte beschränken. Nähere Auskunft erteilt die Industrie- und Handelskammer Dortmund bereitwilligst den ihr angeschlossenen Firmen.

**1. Entschädigungen auf Grund des Occupationsleistungsgesetzes (Leistungen auf Grund von Requisitionen für den Unterhalt der Besatzungstruppen.)**

Die Vergütung solcher Schäden nach dem Gesetz vom 2. März 1919 — 27. März 1920 wurde infolge der schlechten Finanzlage des Reiches durch eine Verordnung vom 8. Dezember 1923 wesentlich eingeschränkt, wobei allerdings von vornherein eine spätere Beseitigung dieser Beschränkungen in Aussicht genommen war. Diese Beseitigung ist nunmehr durch eine neue Verordnung vom 21. Okt. 1924 zum größten Teil erfolgt, sodaß die als vergütungsberechtigt anerkannten Leistungen wieder voll zur Entschädigung gelangen. Ein Ersatz für entgangenen Gewinn wird nach wie vor nicht gewährt.

Ansprüche auf Grund des Occupationsleistungsgesetzes sind bei den Gemeindebehörden (Besatzungsämtern) oder bei den Feststellungsbehörden geltend zu machen. Alle Ansprüche, die nach dem Occupationsleistungsgesetze zu entschädigen sind, deren Anmeldung aber bisher unterlassen wurde, sind unverzüglich neu vorzulegen. Dies gilt auch dann, wenn die Leistungen nicht von den Besatzungstruppen unterhalten, sondern von ihnen zugehörigen Organen und Einrichtungen (z. B. Micum, Regie usw.) angefordert wurden, soweit hierbei das Occupationsleistungsgesetz anwendbar ist.

**2. Das Sonderverfahren zur Entschädigung im Verwaltungswege.**

Durch das Occupationsleistungsgesetz konnten nicht alle Eingriffe, die während des Ruhrkampfes Vermögensverluste und sonstige Schäden brachten, ersetzt werden. Infolgedessen wurde zu Beginn des Jahres 1923 im Verwaltungswege daneben noch eine besondere Schadensersatzregelung getroffen. Dieses sog. Sonderverfahren bezog sich auf folgende Arten von Schäden:

a) durch Einziehung von Vermögenswerten entstandene Schäden;
b) durch Sachschäden, die durch Verderben oder Minderung des Wertes von Waren entstanden waren, wenn ein Betrieb von der Besatzung geschlossen worden war oder der Absatz infolge von Maßnahmen der Besatzung nicht möglich war;
c) Verluste und Schäden an Sachen infolge der Eingriffe der Besatzung in das Beförderungswesen;
d) Notwendige Aufwendungen für Lagerung und Bewachung, die innerhalb des besetzten Gebietes durch Maßnahmen der Besatzung entstanden.

Für die Anmeldung der im Sonderverfahren zu vergütenden Schäden waren bestimmte Anmeldetermine vorgesehen, zudem wurden im Herbst 1923 erhebliche Zahlungseinschränkungen festgesetzt. Erst neuerdings ist das Sonderverfahren durch eine Bekanntmachung des Reichsministers für die besetzten Gebiete vom 10. Dezember 1924 (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 293) von neuem aufgenommen und erheblich erweitert worden.

Die bisherigen Anmeldungen sind aufgehoben. Es können nunmehr alle obenerwähnten auf Grund des Sonderverfahrens zur Entschädigung gelangenden Einbußen an Sach- und Vermögenswerten ersetzt werden, die in der Zeit vom 11. Januar 1923 bis 15. November 1924 eingetreten sind. Voraussetzung ist, daß ein Antrag auf Schadensersatz bis zum 31. Januar 1925 bei der zuständigen Feststellungsbehörde schriftlich eingegangen ist. Auch Schadensfälle, die den Feststellungsbehörden bereits vorgebracht worden sind, in denen aber noch keine Entscheidung getroffen worden ist, sind erneut bei den Feststellungsbehörden anzumelden.

Von den festgesetzten Entschädigungen werden 50 000 Reichsmark voll gezahlt und von dem Rest 75 v. H. Die bisher geltende Höchstentschädigungsgrenze von 50 000 Mark kommt in Wegfall. Diese Bestimmungen haben auch rückwirkende Bedeutung.

Das Sonderverfahren ist ferner in gewissen Grenzen auf Zollstrafen ausgedehnt worden. Im Sonderverfahren können auch Zollstrafen ersetzt werden, sofern sie von der Besatzung für während des passiven Widerstandes, also bis 28. September 1923, erfolgte Zuwiderhandlungen gegen ihre Zollvorschriften auferlegt und nach dem 28. September 1923 gezahlt wurden. Dabei soll der Begriff „Zollstrafen" möglichst weit gefaßt und in einem für die Geschädigten günstigen Sinne ausgelegt werden, sodaß z. B. Vergleichszahlungen, die Zollstrafen ähnlich sind, entschädigungsfähig sein können.

Alle Ansprüche im Sonderverfahren sind bei den Feststellungsbehörden geltend zu machen und zwar ist zuständig zunächst diejenige Feststellungsbehörde, in deren Bezirk der Schaden entstanden ist. Läßt sich dieser Ort nicht feststellen, so ist die Feststellungsbehörde des Wohnsitzes des Geschädigten zuständig. Wohnt der Geschädigte außerhalb des Bezirks einer Feststellungsbehörde und ist der Ort der Schädigung nicht feststellbar, so kommt für die Anmeldung die erste Feststellungsbehörde in Frage, die der Geschädigte angeht.

Gegen die Bescheide der Feststellungsbehörde hat der Antragsteller binnen einer bestimmten Frist das Recht der Beschwerde an das Reichsministerium für die besetzten Gebiete. In Einzelfällen, in denen durch ganze oder teilweise Ablehnung einer Entschädigung eine besondere Härte entstehen würde, befindet der Reichsminister für die besetzten Gebiete im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister.

Bei Einreichung der Anträge ist folgendes zu beachten: Der Tatbestand ist genau darzustellen; die Schäden sind sowohl hinsichtlich ihrer Entstehung als auch ihrer Höhe glaubhaft nachzuweisen und zwar möglichst unter Beifügung von behördlichen Bescheinigungen. In jedem Falle ist dem Antrag eine Erklärung beizufügen, in der eidesstattlich versichert wird, daß der Antragsteller von keiner anderen Stelle bereits eine Entschädigung oder Zahlung erhalten hat und daß dahingehende Anträge bei anderen Stellen nicht eingereicht worden sind.

Für entgangenen Verdienst oder für allgemeine Geschäftsschädigung wird keine Vergütung gewährt, ebensowenig für Schäden infolge Stillegung, Kurzarbeit, Lieferungsunmöglichkeit und Beschaffung teurer Ersatzware.

**3. Ersatzleistung für erzwungene Reparationslieferungen (Lieferungen auf Grund des Friedenvertrages und seiner Zusatzabkommen.**

In Betracht kommen Beschlagnahmen von Waren für Wiederherstellungszwecke und erzwungene Wiederherstellungslieferungen. Entschädigt werden nur unmittelbare Schäden. Ersetzt werden alle Schäden obengenannter Art, die vom Beginn des passiven Widerstandes (11. Januar 1923) bis zum 15. Nov. 1924 entstanden sind. Die Anmeldung hat beim Reichskommissar für Reparationslieferungen in Berlin zu erfolgen und zwar schon bis zum 15. Januar 1925, also nicht erst bis zum 31. Januar 1925 wie im Sonderverfahren.

Schadensbeträge bis 5000 Mark werden voll entschädigt, darüber hinausgehende Restbeträge mit 75 v. H. Den noch zu zahlenden Beträgä ist der Wiederbeschaffungspreis zu Grunde zu legen. (Stichtag 1. Dezember 1924.)

Jeder Geschädigte muß erklären, daß er nicht wieder in den Besitz der zur Entschädigung angemeldeten Gegenstände gelangt ist und auch von keiner Seite für die entschädigten Gegenstände Zahlung erhalten oder noch zu erwarten hat. Diese Erklärungen müssen jederzeit beeidet werden können.

Die Entschädigung erfolgt nur aus Billigkeitsgründen ohne Rechtsanspruch. Wo infolge der Begrenzung der Entschädigung eine besondere Härte entsteht, kann der Reichsfinanzminister angerufen werden.

**4. Schadenersatz für Lasten aus Micum- und micumähnlichen Verträgen.**

Das Reich hat sich bereit erklärt, die in die Ausgleichs- bezw. Reparationskasse gezahlten Beträge (Pauschalsummen, Prozentsätze vom Umsatz usw.) in Höhe von 75 v. H. zu ersetzen. Falls diese Beträge nicht abgewälzt werden können, Die Beteiligten haben die von ihnen in die Ausgleichskasse entrichteten Summen unverzüglich der Geschäftsstelle ihres Verbandes bezw. dem Gruppenführer zu melden, falls dies nicht bereits geschehen ist.

**5. Kein Ersatz der Zölle, Ausfuhrabgaben und Gebühren.**

Eine Entschädigung für gezahlte Binnenzölle, Ausfuhrabgaben und Gebühren der Derogationsbüros und Ausfuhrämter ließ sich trotz eifrigster Bemühungen des Wirtschaftsausschusses nicht erreichen. Es werden demnach auch die auf Grund der Bestimmungen von micum- oder micumähnlichen Verträgen gezahlten Zölle und Ausfuhrabgaben nicht zurückerstattet.

**6. Ersatzleistung für indiskrete Steuern, innere Verbrauchsabgaben (z. B. Tabak-, Weinsteuer usw.)**

Ein Ersatz der genannten Abgaben, auch soweit sie über die nach den deutschen Bestimmungen zu zahlenden Beträge hinausgehen, ist nicht besonders vorgesehen, wird aber vielfach als „Schaden, der durch Entziehung von Vermögenswerten entstanden ist" oder als unter den Begriff „Zollstrafe" fallende Einbuße im Sonderverfahren entschädigt werden können, falls eine Abwälzung unmöglich war. In anderen Fällen werden Verhandlungen mit den deutschen Steuerbehörden zu einer Schadloshaltung führen können.

**7. Regieschäden.**

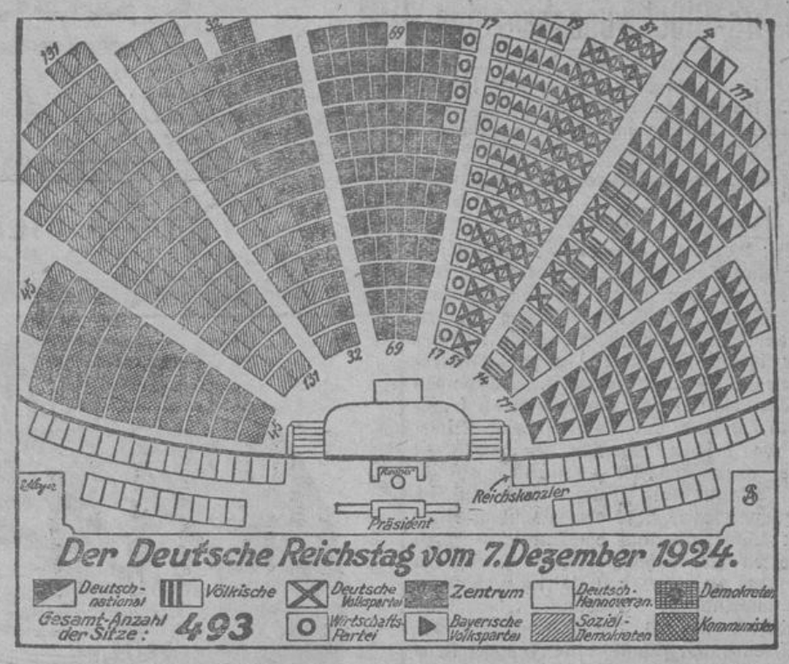
Auf Grund des Sonderverfahrens werden Beschlagnahmen, damit also auch Beschlagnahmen von Gütern durch die Regie während der Zeit des passiven Widerstandes ersetzt. Für die spätere Zeit haftet selbstverständlich die Regie der französisch-belgischen Micumbahnen. Die Geschädigten haben sich also zunächst an die Regiedirektionen oder unmittelbar an die Generaldirektion in Mainz zu wenden. Falls diese Stellen nicht antworten oder sich ganz oder teilweise ablehnend verhalten, so besteht die Möglichkeit einer Beschwerde an die gemischten gerichtlichen Kommissionen der französisch-belgischen Eisenbahn-Regie, die in Aachen, Lagerhausstraße 28, in Mainz, Rheinstr. 65, und in Düsseldorf, Stahlhof, ihre Geschäftsstelle haben. Ein vorbereitender Schriftsatz, behufs Einleitung des Verfahrens, muß jedoch vor dem 16. Februar 1925 bei der gerichtlichen Kommission eingegangen sein. Erst nach Abwicklung dieser Schäden besteht die Möglichkeit, über noch verbleibende Regieschäden, insbesondere solche, für die eine Haftpflicht der Regie nicht vorliegt, mit der Reichsregierung zu verhandeln. Ebenfalls ist bisher noch die Frage des Ersatzes der Transportmehrkosten unerledigt geblieben.

Nicht nur Geschädigte im besetzten Gebiet, sondern auch solche, die im unbesetzten Deutschland ansässig sind, können Ansprüche geltend machen. Ha.

## Anerkennung deutscher Leistung in Südwestafrika.

**Eine Rede des Generals Hertzog in Windhuk.**

Der Erste Minister der Südafrikanischen Union, General Hertzog, hielt nach Beendigung seiner Inspektionsreise durch das Mandatsgebiet Südwestafrika, die ihn an alle größern Plätze



Der Deutsche Reichstag vom 7. Dezember 1924.

Oppermann von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, der sich in den letzten Jahren mit der Erforschung der ansteckenden Blutarmut der Pferde besonders eingehend befaßt hat, hielt unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder einen hochinteressanten Vortrag über seine Forschungsergebnisse, namentlich auch hinsichtlich der Behandlung der Krankheit. Es herrschte Einigkeit darüber, daß die Bekämpfung der genannten beiden Seuchen nach den Grundsätzen der letzten Erlasse des Ministers fortzusetzen sei. Es wurde namentlich beschlossen, von der Bildung von Beobachtungsbezirken bei der Maul- und Klauenseuchenbekämpfung auch fernerhin in der Regel abzusehen, im übrigen aber die Wintermonate durch restlose Anwendung der erleichterten Bestimmungen zur Zurückdrängung der Seuche zu benutzen.

## Weitere Nachrichten.

— **General d. Inf. Dr. v. Gündell †.** Der vielgenannte Heerführer aus dem großen Kriege, der General d. Inf. Dr. phil. Erich v. Gündell, ist in Göttingen gestorben. Von 1917 an führte der General den Oberbefehl über die Armeeabteilung B im Ober-Elsaß. Beim Zusammenbruch wurde er zum ersten Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission ernannt, deren Vorsitz dann aber Erzberger übernahm.

— **30 Kinder verbrannt.** In Oklahama geriet bei einer Schulfeier der Weihnachtsbaum in Brand. Das Feuer griff mit rasender Schnelligkeit um sich. 30 Kinder kamen in den Flammen um, eine große Zahl wurde verletzt.

— **Todessturz aus 20 Meter Höhe.** Beim Bau des Mittelmastes für die neue Antennenanlage bei der Hauptfunkstelle Königswusterhausen stürzte ein bei der Montage benutztes sogenanntes Fahrgestell, auf dem sich 10 Personen befanden, aus noch unaufgeklärter Ursache aus 20 Meter Höhe herab. Von den 10 Arbeitern wurden fünf schwer verletzt, einer starb nach kurzer Zeit infolge Lungenzerreißung; die anderen vier Schwerverletzten haben Arm- und Beinbrüche erlitten, doch besteht nach ärztlicher Auskunft keine Lebensgefahr. Die übrigen fünf Abgestürzten kamen mit leichteren Verletzungen davon.

— **Flugzeugkatastrophe.** Der Luftexpreßzug London—Paris stürzte kurz nach seinem Aufstieg in Croydon ab und verbrannte. Der Flugzeugführer und 8 Passagiere fanden den Tod.

— Das vorbereitende Stuttgart. Großen Fremdenbesuch wird die württembergische Hauptstadt 1925 zu erwarten haben. Im Sommer genannten Jahres finden folgende Veranstaltungen und Tagungen dort statt: Im Juni die Deutsche Jugendausstellung und die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftgesellschaft; im Juli: Tagung des Reichsverbandes Deutscher Freiwilliger Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz; im August und September: die Deutsche Drogisten- und Fachausstellung; ferner finden statt: Der Deutsche Apotheker- und der Deutsche Katholikentag. Aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens des Ausstellerverbandes Suttgarter Künstler wird eine Jubiläums-Kunstausstellung sowie eine rückschauende Ausstellung der Kunst des 19. Jahrhunderts stattfinden. Aus Rücksicht darauf wurde in Stuttgart eine Ausstellungs- und Tagungsstelle gegründet, die die Aufgabe hat, sämtliche in Stuttgart im Sommer nächsten Jahres stattfindenden Veranstaltungen und Tagungen vorzubereiten.

— **Eine bestialische Mutter.** Eine 21jährige Dienstmagd in Westerhof bei Juderode im Harz schlug ihr uneheliches Kind so lange gegen die Wand, bis es tot war. Dann warf ihre Mutter die Leiche in den Gutsteich, wo sie mit zertrümmertem Schädel gefunden wurde. Im vorigen Jahre war der Magd bereits ein Kind plötzlich gestorben. Man hegt den Verdacht, daß sie auch dieses ermordet hat.

— **Gefährliche Verbrecher.** Zwei Falschmünzer, der Schlosser Piatkowski und der Arbeiter Paul Schulz aus Sohlen, zwei vielfach vorbestrafte Verbrecher, wurden dingfest gemacht. In der Wohnung des P. konnte eine Anzahl mehr oder weniger fertiger 10- und 50-Pfennigstücke sowie Ein- und Dreimarkstücke und die dazu benutzten Formen und Geräte beschlagnahmt werden.

## Trotzki trotzt.

Die letzten Tage brachten eine weitere erhebliche Verschärfung der schon bestehenden Spannung zwischen Trotzki auf der einen Seite und Rykow auf der anderen. Natürlich werden alle Gerüchte, die von offenen Unruhen und Meutereien berichten wollen, von den amtlichen russischen Stellen auf das Entschiedenste dementiert, doch deutenalle Anzeichen darauf hin, daß es in der allernächsten Zeit zu einer gewaltsamen Entladung kommen wird. In einer sehr erregten Sitzung des Rats der Volkskommissare, die zum Schluß Trotzki mit seinen Anhängern verließ, erklärte er, er werde keinesfalls nach dem Kaukasus abreisen. Zudem sei er sicher, daß sich die Armee auf seine Seite stellen werde.

## Die unangenehmen Kanonen.

(W) Wie das Journal aus Washington berichtet, habe England an die Vereinigten Staaten eine Note gerichtet, die sich mit der Tragweite der neuen Kanonen beschäftigt, die auf den amerikanischen Kreuzern eingebaut werden sollen. Die Tragweite dieser Geschütze sei größer, als die im Washingtoner Protokoll über die Herabsetzung der Rüstungen vorgesehene. Der Inhalt dieser englischen Note sei noch nicht veröffentlicht, doch versichert man in gut unterrichteten Kreisen, daß die englische Regierung gegen diesen Plan der amerikanischen Marineleitung protestiert.

## Die Bekämpfung der Pferdeseuchen.

Am Sonnabend, den 13. d. Mts., fand im Preußischen Landwirtschaftsministerium in Berlin eine Dienstversammlung der Regierungs- und Veterinärräte statt. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst hierzu mitteilt, stand zur Beratung die Bekämpfung der ansteckenden Blutarmut der Pferde und der Maul- und Klauenseuche. Sämtliche preußischen Regierungen waren vertreten. Der Landwirtschaftsminister Dr. Wendorff leitete die Beratung zum größten Teil selbst. Professor

## Kleine Nachrichten.

Amtliche Kreise der Vereinigten Staaten sollen sich sehr abfällig über die von Frankreich und England beschlossene Nichträumung Kölns ausgesprochen haben.

Die deutsch-belgischen Wirtschaftsverhandlungen sind bis zum 5. [illegible] vertagt worden.

Der Braunschweigische Landtag wählte auf Vorschlag der parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft eine Beamtenregierung. Die neuen Minister sind Rittergutsbesitzer v. d. Grone, Regierungsrat Lieff und Oberregierungsrat Marquardt.

Der Chef der föderalistischen Gruppe der Mazedonier, Schaulow, ist in Mailand durch einen Agenten des nationalistischen revolutionären geheimen Komitees in Mazedonien, den 24jährigen bulgarischen Studenten D. Stefanow, durch Revolverschüsse getötet worden. Der Mörder wurde verhaftet.

Entgegen der Meldung einer Berliner Korrespondenz, nach der Reichsaußenminister Dr. Stresemann sich bereit erklärt habe, sein Amt in einer etwaigen Regierung der Mitte beizubehalten, erklärt die Zeit, daß der Reichsaußenminister es ablehnt, im Rahmen der bisherigen Koalition wieder tätig zu sein.

# Sport.

## Fußball.

### Wieviel Internationale hat der D. F. B.?

Mit dem 10. Länderwettkampf gegen die Schweiz hat der Deutsche Fußball-Bund seine 52. internationale Begegnung ausgetragen. An diesen Spielen, die sich über einen Zeitraum von 17 Jahren erstrecken, nahmen 179 Spieler teil. Fast die Hälfte von diesen kam nur ein einziges Mal zu internationalen Ehren, während die übrigen zwei- und dreimal, ja zum Teil sogar mehr als zehnmal den deutschen Nationaldreß getragen haben.

Die nachstehende Uebersicht gibt genau Aufschluß über die Mitwirkung unserer Internationalen an unseren Länderspielen. Es lieferten:

18 Spiele: Kipp und Jäger;
15 Spiele: Ugi und Wegele;
13 Spiele: Werner;
12 Spiele: Stuhlfauth;
11 Spiele: Burger, Förderer, Hempel, Schmidt (1. FC. Nürnberg), Sutor;
9 Spiele: Harder, Möller, Worpitzky;
8 Spiele: Franz, Hagen, Hunder, Henry Müller (Hamburg), Seiderer;
7 Spiele: Müller (Fürth), Riegel, Risse;
6 Spiele: Bosch, W. Fischer, Dr. Glaser, Kugler, Lang, Löble, Mohns, Oberle, Schümmelfeder, Trög, Wieder, Wunderlich;
4 Spiele: Baumgärtner, Diemer, Gablonsky, Hartmann, Hiller 2, Höger, Popp, Strobel, Weymar, Dr. Zörner;
3 Spiele: Ehy, Eickhoff, Janssen, Hiller 3, Krogmann, Leip, Lohrmann, Neisse, Neumeier, Paulsen, Pötzsch, Queck, Christian Schmidt, Schneider, Weber, Wolter;
2 Spiele: Auer, Bache, Clauß-Oehler, Diemer, Eichelsann, Garrn, Gehrts, Hantschik, Herberger, Hochgesang, Hoffmeister, Hutter, Kneipdeck, Krauß, Kübhnle, Lücke, Mechling, Montag, Philipp, Pohl, Riso 1, Schilling, Thiel;
1 Spiel: Albrecht, Altwater, Dr. Anthes, Ascherl, Au, Bantle, Baumgarten, Dr. Bauwens, Becker, Beier, Berghausen, Bert, Breynck, Bollmann, Bork, Bülte, Bürkle, Burzinski, Droz, Dutton, Eschenlohr, Esser, Faas, Fick, Fiederer, Fischer, (Berlin), Fleischmann, Flink, Forell, Fritzsche, Gäbelein, Gröner, Groß, Hense, Hensel, Hirth, Höschle, Jordan, Jungtow, Kirsey, Koenen, Kreß, Kugler, (Breslau-Berlin) Kuhnt, Lohneis, Ludewig, Ludwig, Lux, Maneral, Madohn, Massini, Matthes Mauch, Meißner, Neumann, Nicodemus, Poppe, Reese, Reiser, Reißland, Reißmann, Retter, Riso 2, Richter, Rokosch, Roller, Schmidt, Schnürle, Schumann, Schulz, Schwedler, Schweikert 2, Soueck, Sorkale, Steinhauser, Tänzer, Trautmann, Uhle, Umbach, Unfried, Völker (Berlin), Dr. Völker, (Leipzig), Wellhöfer, Wetzel, Weißenbacher, Wiggers, Zilgas.

## Weitere Nachrichten.

— **Kein Luftverkehr zwischen Berlin und Paris.** Das französische Luftfahrtministerium widerspricht dem Plane eines regelmäßigen Luftverkehrs zwischen Berlin und Paris. Von der Einrichtung einer regelmäßigen Luftverkehrslinie zwischen Frankreich und Deutschland könne erst dann die Rede sein, wenn deutsche Behörden nicht länger Vergeltungsmaßnahmen gegen französische Luftverkehrsgesellschaften ergriffen und außerdem dem internationalen Luftfahrt-Abkommen beiträten.

— **Seinen Strohsack mit Petroleum getränkt und angezündet.** Der 26 Jahre alte Strafgefangene Willi Tamm in Berlin begoß den in seiner Zelle befindlichen Strohsack mit Petroleum, das er der Zellenlampe entnommen hatte. Dann wickelte er sich in eine Decke ein, legte sich auf den Strohsack und zündete diesen an. Vorher hatte er bereits versucht, sich an einem Hosenträger zu erhängen. Als man ihn bald darauf auffand, war er bereits besinnungslos, konnte indes ins Leben zurückgerufen werden. Tamm hat noch eine zweijährige Gefängnisstrafe zu verbüßen.

— **Wiederum ein junges Mädchen verschwunden.** Auf rätselhafte Weise verschwand unlängst aus München-Gladbach ein zwanzigjähriges junges Mädchen. Dieses begab sich abend gegen 6 Uhr nach einer Kirche und kehrte nicht mehr zurück. In letzter Zeit sind nunmehr fünf Fälle zu verzeichnen, daß dort junge Mädchen verschwanden oder in einem Kraftwagen entführt wurden.

## Vereinsnachrichten.

**Kamen**, 29. Dez. (Turn-Verein zu Kamen von 1854.) Am heiligen Abend konnte der Turnerin Meta Sauerland das Turn- und Sportabzeichen, verliehen vom Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen, überreicht werden. Frl. Sauerland hat sich diese Auszeichnung durch gute Turn- und Sportleistungen im Laufe des Jahres erworben. Sie ist die erste Turnerin in Kamen, welche mit dieser schönen Ehrung bedacht wurde. Möge dieses ein Ansporn sein nach höheren Zielen zu streben. Herzlichen Glückwunsch und „Gut Heil."


**Viel Zeit und Arbeit wird gespart,**

wenn man seiner Kundschaft, seinen Freunden und Bekannten durch eine

**Neujahrs-Glückwunschanzeige**

ein fröhliches und glückliches Neujahr wünscht. Die Anzeigen für die Neujahrs-Nummer der „Kamener Zeitung" erbitten wir umgehend.


## Konzert, Theater rc.

**Kamen**, 29. Dez. (Operettenabend.) Der Turn- und Spielverein „Westfalia", Kamen, veranstaltete an den beiden Weihnachtsfeiertagen im Saale des Wirtes Starke seinen diesjährigen Theater-Abend, an welchen beiden Tagen die lustige Operette: „Julchens Flitterwochen" zur Aufführung gelangte. Die beiden Hauptrollen, nämlich der unverbesserlich leichtsinnige Blasius und das unter seinem Leichtsinn leidende Julchen, lagen in den bewährten Händen des Herrn Holtmann und der Frau Dahme. Blasius und Julchen befinden sich auf der Hochzeitsreise. In der Wohnung eines gegen den Lärm überaus empfindlichen Professors wollen sie wohnen. Alles scheint in bester Ordnung zu sein, da stellt sich auch schon die erste empfindliche Störung ein. Das Stubenmädchen, welches die Herrschaften bedienen soll, entpuppt sich als eine Junggesellenliebe des Blasius. Sie freut sich, daß sie ihren Geliebten wiedergefunden hat. Nur auf eines ist der junge Ehemann noch bedacht: Fort von diesem Ort, ehe seine junge Frau von der Geschichte erfährt. In Nacht und Wetter, nur mangelhaft bekleidet, verlassen beide das Haus. Als Emir von Afhzanistan wird er mit seiner Frau in einem Kurhotel festlich empfangen. Reigen und Tänze werden zu seiner Ehrung aufgeführt, aber auch hier erreicht ihn das Unglück. Er wird als Heiratsschwindler verdächtigt und von der Polizei verhaftet. Indessen wird Julchen in ein Heim gebracht. Blasius hat ihren Aufenthalt entdeckt und sie beschließen, zu fliehen. Aber wie? Julchens Kleider sind in sicheren Gewahrsam gebracht. Blasius weiß auch hier Rat. Julchen zieht seine Männerkleidung an und er legt sich in Julchens Bett. Er wird schon wieder herauskommen. Es gelingt ihm auch eher, als er gedacht hat. Der Diener Zwiebelmann, der mit seiner Susanne kost, wird behext und muß die Rolle mit Blasius tauschen. In Zwiebelmanns Kleidung entkommt er. Sein Weg führt ihn heimwärts, wo er endlich mit Julchen sein eigenes Heim beziehen will. Auch hier muß ihm noch manches Unangenehme widerfahren, aber endlich hat er sich doch durch alle Fährnisse seines leichtsinnigen Lebens glücklich hindurchgewunden. Blasius wirkt schon durch sein Erscheinen auf die Gemüter der Zuschauer. Sein Humor ist kostbar und unübertroffen. Allein durch seine Situationswitze gelingt es ihm, wahre Lachsalven zu erzeugen. Seine Ehefrau ist beim Publikum nicht minder beliebt. Ihre tragfähige Stimme hat ihr die Herzen der Zuhörer voll erobert. Viel Beifall fanden die Vorführungen des Balletts und des Reigens. Herr Tanzlehrer Otto Büscher jun. hatte dieselben einstudiert und man muß gestehen, daß meisterhaftes geleistet wurde. Sehr erhöht wurde der Ballett- und Reigenerfolg durch die mannigfach wechselnde Beleuchtung der Bühne. Herr und Frau Zangenberg, der Direktor des Kurhotels, Maria, die zweite Tochter der Frau Gerichtsrätin, Herr Krüger, die Schwiegereltern des Brautpaares und alle anderen Mitspieler haben ihrerseits zum Gelingen des Stückes und zu seinem durchschlagenden Erfolg beigetragen. Die Spielleitung führten Herr Berger und Herr Langhorst. Nicht zu vergessen ist die Kapelle Westick, die in der Begleitung von Theateraufführungen mehrfach ihr Können gezeigt hat. Man muß es dem Turnverein „Westfalia" besonders danken, daß er sich nicht nur dem Sport verschrieben hat, sondern auch, daß er es so meisterhaft versteht, die Geselligkeit unter seinen Mitgliedern zu pflegen. Jedes Jahr ist ihm bisher eine solche Aufführung gelungen und auch diesmal hat er es verstanden, die Besucher zufriedenzustellen. Am zweiten Weihnachtsfeiertag fand anschließend an die Vorstellung Tanz statt.

### Briefkasten.

**A. S. 100 in Kamen.** Zinkgefäße werden am besten mit feinem Sand (Vim) und dergl. gereinigt. Alle ätzenden Reinigungsmittel greifen zu sehr an. In Zinkgefäße soll man stets zuerst etwas kaltes Wasser schütten und dann heißes bis zum gewünschten Wärmegrad zugießen, niemals erst heißes Wasser und dann abkühlen. Durch letztere Art wird Zink leicht brüchig.


Wegen des Jahres-Abschlusses bleiben unsere Kassen am **Mittwoch, d. 31. Dezember 1924,** den ganzen Tag

**geschlossen.**

Städtische Sparkasse, Kamen
Gewerbebank, e. G. m. b. H., Kamen
Ruhr- u. Hellwegbank A.-G., Zweigstelle Kamen.

3938




**Mielewerke**
Aktiengesellschaft
Grösste Spezialfabrik Deutschlands
**Gütersloh i. Westf.**
Zweigfabrik Bielefeld

**Zum neuen Jahre**
empfehlen wir
**Geschäftsbücher**
**aller Art**
**sowie sämtliche Schreibutensilien.**
**Buchhandlung der Kamener Zeitung,**
**Kamen, Markt 15.**

**Zahn-Praxis S. Blach** 3582
Staatlich gepr. Dentist.
**Dortmund,**
**Bornstr. 1,** Telephon 3176.

Ich bin unter der
**Nr. 349**
dem Fernsprechamt Kamen angeschlossen. h3934
**Dr. Totzeck,**
prakt. Tierarzt,
**Kamen,** Klosterstr. 17.

**Invalide hat sich als Schuhmacher niedergelassen**
und bittet um geneigten Zuspruch.
Gustav Zahn, Wasserstraße 39.

Am Mittwoch junger, deutscher
**Schäferhund**
**zugelaufen.**
Gegen Erstattung der Unkosten abzuholen. h3936
**Keitmann,**
Lerche.

Sauberes h3935
**Mädchen**
nicht unter 18 Jahren, gesucht.
**Frau Nagel,**
Bahnhofstraße 45.

**Holzverkauf Haus Belmede.**

**Dienstag, den 30. d. M., morgens 10 Uhr,** sollen im Distrikt Maisundern, in der Nähe des Herrn Buckheiwer

200 Stück Eichen zu Geschirrholz und Frechtungen,
50 Stück Kiefern zu Bauholz,
500 Stück Fichtenstangen zu Baumpfählen,
300 Stück Bohnenstangen,
50 Rm. Brandholz

nummerweise meistbietend verkauft werden.

**Blödom, Töddinghausen.**

3925

**Verlangen Sie**
**Adler-Toiletteseife**
**das Stück zu 50 Pfg.**
Nur zu haben in den Geschäften der 3542
**„Mark" Westkaufgenossenschaft.**

**Anzeigen** in der Kamener Zeitung haben stets Erfolg

(Staatsmedaille, gold. Ausstellungspreise) 3690
**Pianos** Flügel-Harmoniums
Verkauf direkt an Private, frachtfrei.
**Roth & Junius**
Hof-Piano- und Flügelfabrik
**Hagen (Westf.)**
Filiale: Berlin, Hardenbergstrasse 14.
NB. Wir führ. in Sonderabt. echte Grammophone m. Künstlerpl.

**Neujahrsglückwunschkarten**

in den feinsten Ausführungen zu haben in der

**Buchhandlung der Kamener Zeitung, Markt 15.**

## Des armen Dichters Frühlingserlebnis.

Der Frühling stieg hernieder,
Da blieb ich nicht zu Haus',
Ich summte Frühlingslieder
Und schritt zum Lenz hinaus.
Blutrote Tulpen glühten,
Maiglöckchen grüßten zart,
Und Blüten, nichts wie Blüten
Auf duft'ger Frühlingsfahrt.

Ich wollt vor Lust mich schmiegen
In all die Blümelein,
Da sah am Wege liegen
Ich einen bunten Schein
Ein Hoffnungsfünkchen sprühte,
Ich streckte aus die Hand:
Doch diesmal war's 'ne Blüte,
Die ich abscheulich fand.

### Pendants.

Sie war wie ein Lamm, so fromm und sanft,
So edel gut und brav.
Und er, als Gegenstück dazu,
Er war so dumm, wie ein Schaf.

### Botanik schwach.



**Er:**
*Gestatten Sie mir als ein Zeichen*
*Der Liebe, die mein Herz erfüllt,*
*Dies Blümchen hier zu überreichen,*
*Ich sah darin ihr Ebenbild.*

**Sie:**
*Sie meinen's gut mit mir, ich seh es,*
*Doch der Vergleich, ich sag' es dreist,*
*Verletzt mich etwas, ich gesteh' es,*
*Weil man dies Gänseblümchen heißt.*

### Sie schielen.

A.: „Die Braut unseres Freundes Klemmeisen hat ja wohl eine Million, aber sie ist doch geradezu abschreckend häßlich."

B.: „Tut nichts. Sie schielen eben beide."

A.: „Schielen? Das ist mir nicht aufgefallen."

B.: „Doch, er nach der Million und sie nach einem Mann."

### Ein Hieb.



Er: „Bei allen Völkern ist der Mond weiblich, nur die Deutschen sagen der Mond."

Sie: „Mit vollem Recht, da er jede Nacht draußen herumbummelt!"

### Aufklärung.

Eine Dame geht eilenden Fußes ihres Wegs. — Ein junger Mann bemüht sich, ihre Spur innezuhalten. Ja — er macht schüchterne Versuche, neben ihr aufzuschließen. Das Fräulein wirft einen drohenden Blick zur Seite und drückt aufs Tempo. Der junge Mann aber läßt nicht locker. Er zieht den Hut und stottert: „Vergebung, meine Dame, aber — — — — —." Das Wort erstirbt ihm auf der Lippe. Das Fräulein ist stehen geblieben und mustert den Aufdringlichen vom Scheitel bis zur Zehe mit einem Blick, der Steine erröten machen müßte.

Das Publikum kichert.

Zerknirscht steht der junge Mann einen Augenblick da. Dann gibt er sich einen Ruck und ist mit wenigen großen Sätzen wieder neben dem Fräulein.

„Ach, entschuldigen Sie bitte, meine verehrte Dame — — —."

„Wenn Sie mich noch länger stören", — fällt sie ihm ins Wort — „dann wende ich mich an einen Grünen!"

„Ach, entschuldigen Sie, mein Fräulein — —"

Die Dame seufzt und blickt sich nach einem Helfer um.

„— — — — entschuldigen Sie, meine Kuteste, ich wollte Sie nur sagen, daß Sie jeden Augenblick Ihren Zopp verlieren!"

### Gleichheit.

Der Doktor Schultze stellt einen neuen Diener ein. „Das muß ich Ihnen aber sagen", bemerkt er zu ihm, „ich bin oft in der Erregung etwas grob."

„So", sagt der neue Diener, „na und ich erst, saugrob kann ich werden!"

Nr. 304. 1924.




# Mausi.

6. Fortsetzung.

Roman von Anny v. Panhuys.
Copyright 1924 by K. Köhler & Co., Berlin W 15.

(Nachdruck verboten.)

Franz-Ferdinand, Graf von Wildhausen, hatte seiner Neigung folgend, vor dem Kriege in Heidelberg Medizin studiert. Es hatte ziemlich schwere Kämpfe mit dem Vater gekostet, der nicht begreifen wollte, wie ein Mensch, der es nicht nötig hat, Interesse für die ärztliche Kunst haben konnte.

Seine Mutter begriff es schon eher. Vielleicht weil sie den Sohn überhaupt von je besser verstand als ihr Gatte, der sich stets exclusiv allem Leben und Erleben fern hielt, das sich nicht auf den Höhen abspielte, auf die ihn seine Geburt verwies. Er führte den Fürstentitel, der jeweils auf den ersten Sohn überging. Als Franz-Ferdinand, Fürst von Weyden, Graf von Wildhausen, Freiherr von Bärstein, residierte er mit seinem zwanzigsten Jahr auf Schloß Wildhausen, empfing ab und zu allervornehmste Gäste, reiste von Zeit zu Zeit irgendwo auf einen feudalen Herrensitz zu Besuch und es existierte für ihn nur, was ihm gefiel und sich mit seinen Standesanschauungen deckte. Daß es ganz nahe um ihn herum noch eine andere Welt gab, eine Welt der Künstler, Gelehrten, Bürger, Bauern und Arbeitern, bemerkte er kaum.

Wozu auch, sein Weg und der Weg der Seinen brauchte sich zu dem Wege jener nicht finden. Das Fürstentum Weyden mit Schloß Wildhausen umfaßte einen größeren Flecken und mehrere Dörfer, und er verspottete den Sohn, der als künftiger Fürst durchaus Medizin studieren wollte.

Auf Bitten seiner Frau gab er endlich nach, nannte eine Laune, was dem jungen Franz-Ferdinand bitterer Ernst war. Der menschliche Körper, dieses wundervollste Wunder der Schöpfung, diese zugleich komplizierteste und einfachste Maschine, reizte ihn gleich einem Rätsel. Er wollte ihre tiefsten und heiligsten Geheimnisse ergründen, damit er herausbringen konnte, wie so manche Krankheit zu heilen oder wenigstens zu lindern wäre, für die heute noch die rechten Mittel fehlten.



**Raisuli †.**

Aus Madrid kommt die Meldung, daß Raisuli, der alte Gegner Spaniens, gestorben ist. Berühmt wurde er im Jahre 1904, als er zwei Amerikaner abfing und dadurch die Entsendung einer mächtigen Kriegsflotte der Vereinigten Staaten nach Tanger veranlaßte. Er zwang damals den Sultan von Marokko den Gouverneur von Tanger abzusetzen und wurde dadurch bei der Bevölkerung Marokkos außerordentlich populär. 1906 mußte er flüchten und wurde abgesetzt. Das hinderte aber nicht, daß er im Jahre 1915 zum Sultan von Marokko ausgerufen wurde. In den letzten Jahren wurde er durch den Ruhm Abd el Krims, des Führers der Rifkabylen, an die zweite Stelle gerückt.

Zwei und ein halbes Jahr hatte er bereits in Heidelberg studiert, da brach der große Völkerkrieg aus und er zog hinaus wie alle die vielen Söhne der Heimat, um dann kurz vor Ausbruch der Revolution zurückzukehren. Er brachte seine armen Glieder wieder mit heim, die mehrfach erlittenen Verwundungen hatten keine Spuren hinterlassen.

Dann kamen die Novembertage, die Fürstenthrone stürzten und auch Franz-Ferdinand V. ward Privatmann, lebte das Leben eines Gutsherrn und mußte sich daran gewöhnen, daß die höfische Etikette, auf die er sehr hielt und die Lebensbedingung geworden, sehr zusammenschrumpfte unter dem Hauch der neuen Zeit, der durch Türen und Fenster hereinzog, selbst wenn er keine Schwierigkeiten mehr.

Er ward plötzlich stumpf und alt, er fand sich nicht mehr in dieser Zeit zurecht, wurzelte zu tief im Boden vergangener Tage.

Als sein einziger Sohn Franz-Ferdinand den Wunsch aussprach, nun seine, vor dem Krieg in Heidelberg begonnenen und schon über die Hälfte beendeten Studien wieder aufzunehmen, machte er keine Schwierigkeiten mehr.

Er sollte tun was er wollte, seinetwegen mochte er sogar als Arzt praktizieren. In dieser Zeit war das vielleicht ganz in der Ordnung. Er stand der neuen Zeit feindlich gegenüber, wer es wollte, mochte ihr Zugeständnisse machen, er persönlich tat es nicht.

So bezog Franz-Ferdinand, Graf von Wildhausen, wieder die alma mater zu Heidelberg, ging zu den Saxo-Borussen wie ehedem, und trug wie ehedem das weiß-grün-schwarz-weiße Band auf der Brust. Er war einer von den wenigen, die wiederkehrten, er und sein Vetter Graf Ulrich Lettnitz, der sich schon vor dem Krieg mit Jura befaßte. Dem war ein leichtes Lahmen des rechten Fußes als Erinnerung an den Krieg geblieben.

Die meisten aber, die einst mit ihm Gruß und Handschlag getauscht, die mit ihm gebummelt und gezecht, lagen fern in Frankreich und in Polen.

Franz-Ferdinand ging langsam den Schloßberg hinab und er dachte an all das, u. so sehr er sich dagegen stemmte, vermochte er die zähe Trau-

rigkeit, die ihn überfallen, doch nicht von sich abzuschütteln.

Er wollte doch lieber nicht heimgehen, sich jetzt nur nicht in vier Wände einsperren, lieber noch die Beine müde laufen und die Augen herumspazieren lassen in der schönen Gottesnatur.

Bald würde er seinen Dr. machen, dann kehrte er heim nach Wildhausen zu dem verbitterten Vater, der halberblindeten Mutter und zu Kusine Ulla, die, seit ihre Eltern gestorben Haustochter auf Wildhausen war. Prinzessin Ulla Raggan war blendend schön und stolz, und von Kind an hatte man ihnen erzählt, daß sie beide einmal ein Paar würden.

Ulla war schön, ja — aber ihr rotblondes Haar lag zu glatt um das schneeweiße marmorstarre Antlitz und die großen grünlichen Augen hatten keinen warmen Glanz, hatten nur das Leuchten von edlen Juwelen. Jede Bewegung des hohen vollendeten Körpers war berechnet. Niemals setzte sich Ulla schneller, niemals erhob sie sich um eine Sekunde schneller als stets, niemals sprach sie lauter, niemals leiser als stets. Ihr Ton war hart, hatte einen befehlenden Beiklang.

Manchmal war es Franz-Ferdinand als hätte er Ulla lieb, ihre Schönheit lockte ihn zuweilen, aber dann wieder fand er ihr Gleichmaß in allem ernüchternd und tötend. Dennoch dachte er niemals etwas anderes, als daß sie einmal, wenn es an der Zeit war, seine Gattin ward, denn das hatten sie doch alle, die es anging, schon seit langem bestimmt und es war ihm nicht eingefallen, solche Bestimmungen, die doch wie ungeschriebene Gesetze waren, umzustoßen.

Sicher, Ulla würde einmal eine der schönsten Fürstinnen sein, wenn auch eine Fürstin ohne Krone und Land.

Er dachte an das zierliche Mädelchen mit dem braunen goldflimmernden Gelock und den strahlenden Blauaugen, in die er mit seinem Kuß Tränen der Empörung getrieben.

Unwillkürlich verglich er im Geiste die beiden Mädchen, die stolze hochmütige Ulla und das niedliche Geschöpf, von dem er nichts weiter wußte, als daß es sich „Rautendelein" genannt.

Fast komisch mutete es an, die zwei zu vergleichen. Aber wenn er ehrlich sein sollte, und das konnte er ja sich selbst gegenüber, dann mußte er sich eingestehen, seine Sehnsucht rief nach dem süßen Geschöpfchen, dessen taufrisches Wesen nichts von Etikette, nichts von steifen Prinzessinnen und dergleichen wußte.

Er überquerte am Kornmarkt die Straße und verlor sich in engen Gassen, er wollte über die alte Brücke gehen, und am berühmten Paulokal in der Hirschgasse vorbei, den Philosophenweg entlang wandeln. Es war sein Lieblingsspaziergang der Philosophenweg.

* * *

In der Nähe des Holländerhofes sah Franz-Ferdinand plötzlich ein lichtblaues faltiges Kleidchen vor sich herwehen, über hellbraunem weichen Seidenhaar ein schlichtes Matrosenhütchen. Weiß der Himmel! er war doch seine wohlgezählten sechsundzwanzig Jahre alt und leichte Liebeleien waren ihm nicht fremd, aber Herzklopfen hatte ihm, seit seiner ersten törichten Liebe, kein weibliches Wesen mehr verursacht, und nun fing sein Herz wahrhaftig ganz unsinnig an zu pochen, weil da vor ihm die süße Kleine ging,




**Vom Beleidigungsprozeß gegen den Schriftleiter Rothardt in Magdeburg:**
Ein erregter Augenblick während der Zeugenvernehmung.

die er geküßt in einem heimlich versteckten Winkel des alten Schlosses.

Sonderbar, daß er zufällig in ihren Spuren lief. Wenn sie sich umwandte, würde sie für Absicht halten, was doch wirklich nur Zufall war. Sicher würde sie glauben, er sei ihr nachgegangen.

Hoffentlich dachte sie nicht daran, zurückzuschauen.

Er war ja im allgemeinen nicht ängstlich vor Frauen, aber vor der Kleinen fürchtete er sich fast ein bißchen.

Fürchtete einen verächtlichen Blick ihrer wundervollen Augen. So ein Blick würde ihm wehe tun, das wußte er.

Und ob er über sich und seine seltsame Sentimentalität lachen wollte, es gelang ihm nicht, ganz befangen hielt er sich so weit als möglich hinter dem blauen Kleid.

Wahrscheinlich wanderte sie auch über die alte Brücke hinüber — —

Wenn die Brücke wenig belebt war, konnte er sie ansprechen, sie um Verzeihung bitten, weil er vorhin so dreist gewesen.

Was weiter kam, darüber mochte er sich jetzt noch nicht den Kopf zerbrechen.

Es dünkte ihm in diesem Augenblick schon Glück, wenn ihm das reizende Geschöpf als Zeichen der Versöhnung die Hand bot.

Und wie sich seine Gedanken so mit der allernächsten Zukunft befaßte, verlor er flüchtig die vor ihm Gehende aus den Augen, sah sie gerade noch in ein kleines Haus verschwinden.

„Haspelgasse" las er kopfschüttelnd. Merkwürdig. Ob sie hier wohnte? Sie schien auf keinen Fall hierher zu passen. Vielleicht hatte sie in dem Haus nur eine Bestellung zu erledigen.

Er behielt das Haus jedenfalls im Auge.

Langsam ging er näher, fand auf einer blankglänzenden Kupferplatte den Namen Marianne Dieter. Vielleicht ist diese Marianne Dieter Schneiderin, mußte er denken und als er sich wandte, zurückwollte, fiel sein Blick unwillkürlich durch weit offene Fensterscheiben in das Innere eines Zimmers von guter gediegener Einrichtung.

Er hörte leises Weinen und eine Frauenstimme, die sagte: „Aber Mausi, liebste Mausi, so erzählen Sie doch nur, was geschehen ist. Bitte Mausi."

Er blieb wie festgehalten zwischen zwei Fenstern stehen und vernahm die schluchzend hervorgewürgte Antwort: „Ach Frau Dieter, nichts ist geschehen, garnichts, mir ist heute so traurig zumute, weiter nichts. Lachen Sie mich nur aus."

Er hörte noch ein kurzes Lachen, hörte eine „Aber Mausi, sind Sie junges Ding schon so nervös, daß Sie grundlos weinen" dann stürmte er förmlich davon.

(Fortsetzung folgt.)

## Ein menschenfressender Baum,

von dem schon mehrfach gesprochen worden ist, soll sich tatsächlich auf der Insel Madagaskar befinden. Schon Dr. Osborn hörte von vielen Eingeborenen, daß in den Dschungeln ein Baum wachse, der sich von Menschenfleisch ernährt. Diese Nachricht erregte seinerzeit ungeheures Aufsehen. Im Buch eines amerikanischen Forschers ist nun ein Brief zu lesen, den der Botaniker Karl Liche an seinen Freund, den deutschen Arzt Dr. O. Friedlowowsky richtete. Liche behauptete darin, Augenzeuge einer Orgie gewesen zu sein, in deren Verlaufe die Eingeborenen dem schrecklichen Baum ein Menschenopfer in Gestalt einer Frau darbrachten. Der menschenfressende Baum soll die Gestalt eines Fichtenzapfens haben. Vier ungeheuer große Blätter, hart wie Leder und mit Dornen versehen, liegen bis zur Erde herab. Oben befinden sich tassenförmige Kelche, aus denen fortwährend langsam eine stark duftende, betäubend wirkende Flüssigkeit heradtropft. Die Eingeborenen zwangen nun das Frauenopfer mit spitzen Stangen, auf den Baum zu klettern und von dem betäubenden Safte zu trinken. Als dies geschehen war, hoben sich die vier Riesenblätter vom Boden und legten sich rund um den Leib des Weibes. Als der Reisende zehn Tage später, von Neugier getrieben, wieder zu dem so seltsamen Baume kam, lag ein weißer Schädel auf dem Boden. Es wäre zu wünschen, daß bald genaue Untersuchungen an dem Baumungeheuer stattfinden würden, um volle Klarheit in diesen kaum glaubhaften Naturvorgang zu bringen.

## Bammel- oder Hängeeuter bei Ziegen.

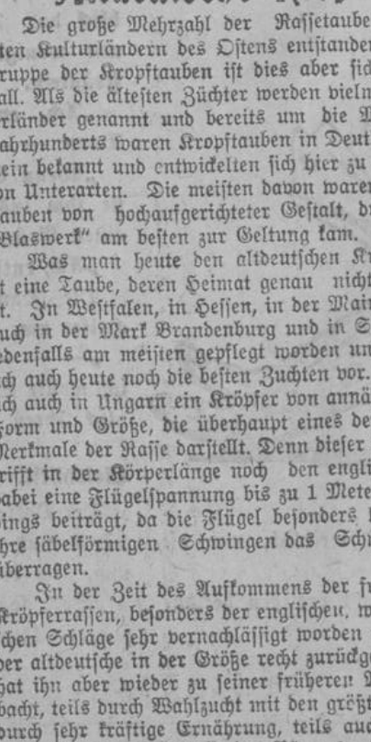
Eine sehr häßliche Verunstaltung des Ziegenkörpers ist das Hänge- oder Bammeleuter. Es hat seinen Namen einmal davon, weil es sehr tief, oft bis zur Erde herunterhängt, und zum andern, weil es bei jedem Schritt, den die Ziege macht, hin und her baumelt und oft sogar um die Beine herumschlägt. Die Anheftefläche am Bauch ist sehr schmal. Das hat seinen Grund in den schlaffen Bändern, von denen die Eutermasse getragen wird, so daß das Euter mit zunehmendem Alter der Ziege immer tiefer herabhängt und die Zitzen schließlich den Boden berühren. Oft ist unter dem eigentlichen Euter nochmals eine Verdickung (Abb. 2), was besonders unschön aussieht. Die Zitzen sind fast immer nicht nach vorn, wie es sein soll, gerichtet, sondern stehen gerade nach unten, sind auch oft nochmals abgeschnürt, so daß ein typisches Hängeeuter häufig aus vier Teilen besteht, dem schmalen, schlaffen Bauchansatz, der Haupteutermasse, der Verdickung unter derselben und den abgeschnürten Zitzen, während das gutgebaute Euter nur aus der breit am Bauch angesetzten halbkugelförmigen Eutermasse und den etwas nach vorn gerichteten Zitzen bestehen soll. — Trotzdem ein Bammeleuter vielfach sehr viel Milch erzeugt, muß doch das Bestreben der Ziegenzüchter darauf gerichtet sein, es zum Verschwinden zu bringen, da es sehr häßlich aussieht und eine sonst gute Ziege völlig verunstalten kann. — Woher kommt nun diese fehlerhafte Euterform? Zunächst durch Vererbung, und zwar nicht allein von mütterlicher Seite, sondern auch durch den Bock. Ein von einer Ziege mit Bammeleuter abstammendes Böckchen ist niemals zur Zucht geeignet, es kann unter Umständen eine ganze Generation bammeleuteriger Ziegen erzeugen. Daß die Mutter eines Zuchtlammes kein Bammeleuter haben darf, bedarf keiner Erwähnung. Werden grundsätzlich alle Ziegen mit dieser fehlerhaften Euterform als zur Zucht ungeeignet bezeichnet, so wird das Bammeleuter allmählich immer mehr verschwinden. Aber auch ein ursprünglich gutes Euter kann durch unverständiges, rohes Melken verdorben werden, besonders bei Erstlingsziegen, bei denen die Muskelbänder, die das Euter am Bauch festhalten, noch leicht dehnbar sind. Das Melken geschehe darum stets in ruhiger sanfter Weise, und zwar nicht gerade nach unten, sondern wie die Zitzen stehen, nämlich schräg nach vorn. Damit bei guten Milchziegen das Euter nicht zu schwer und voll wird, wodurch die Last, die die Muskelbänder zu tragen haben, übermäßig groß ist, melke man in kurzen Zwischenräumen. Auf ein Trockenstehen in den letzten 5—6 Wochen ist unbedingt hinzuwirken, damit die Bänder Zeit haben, sich zusammenzuziehen und zu erstarken. Die Entstehung des Bammeleuters bei sehr alten Ziegen ist eine Alterserscheinung und nicht zu verhindern, aber auch nicht erblich. Schr.



#

## Der Rückschnitt neugepflanzter Obstbäume.

Die Herbstpflanzung ist beendet. Unser neugesetzter Baum zeigt etwa die Form wie Abb. Daß der Baum, so wie er aus der Baumschule kommt, mit seinen langen, schwanken Zweigen, die auch noch vielfach von recht ungleicher Länge sind, nicht ungestört so weiter wachsen darf, ist wohl jedem denkenden Obstzüchter ohne weiteres klar. Der Baum würde sonst später nicht nur eine recht unschöne Form zeigen, sondern auch manchen unfruchtbaren Zweig aufweisen. Soll der Baum uns in späteren Jahren durch seine gefällige Form und seinen alljährlichen Ertrag erfreuen, muß er von Anfang an unter Schnitt gehalten werden. Es fragt sich nun, wann soll mit dem Schnitt angefangen werden? Hierbei werden noch oft Fehler gemacht. In der Regel heißt es: Jeder



neugepflanzte Baum muß beim Pflanzen zurückgeschnitten werden, denn die zahlreichen Knospen der langen Zweige verlangen zu ihrer Ausbildung sehr viel Kraft, die aber der durch das Umsetzen geschwächte Baum nicht hervorbringen kann. Ein entsprechender Rückschnitt ist darum bei Neupflanzungen geboten. Nur soll man mit dem Zurückschneiden bei Herbstpflanzungen bis zum Frühjahr warten, weil der Baum, der mit dem Anwachsen genug zu tun hat, im Zustande der Winterruhe die Schnittwunden nicht auszuheilen vermag, dadurch also doppelt geschwächt würde. Im Frühjahr, wenn die Vegetation einsetzt, werden die glatten Schnitte weniger störend empfunden, und ohne Nachteile leicht überwunden. Frühjahrspflanzungen werden darum gleich bei dem Setzen zurückgeschnitten. Bei jedem Zurückschneiden achte man darauf, daß der Baum eine schöne Form behält. Wie das erstmalige Beschneiden zu geschehen hat, zeigt uns die Abbildung.

#

## Altdeutsche Kröpfer.

Die große Mehrzahl der Rassetauben ist in den alten Kulturländern des Ostens entstanden. Bei der Gruppe der Kropftauben ist dies aber sicher nicht der Fall. Als die ältesten Züchter werden vielmehr die Niederländer genannt und bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren Kropftauben in Deutschland allgemein bekannt und entwickelten sich hier zu einer Menge von Unterarten. Die meisten davon waren mittelgroße Tauben von hochaufgerichteter Gestalt, durch die das „Blaswerk" am besten zur Geltung kam.

Was man heute den altdeutschen Kröpfer nennt, ist eine Taube, deren Heimat genau nicht nachweisbar ist. In Westfalen, in Hessen, in der Maingegend, aber auch in der Mark Brandenburg und in Schlesien ist sie jedenfalls am meisten gepflegt worden und dort finden sich auch heute noch die besten Zuchten vor. Indes findet sich auch in Ungarn ein Kröpfer von annähernd gleicher Form und Größe, die überhaupt eines der wichtigsten Merkmale der Rasse darstellt. Denn dieser Kröpfer übertrifft in der Körperlänge noch den englischen und hat dabei eine Flügelspannung bis zu 1 Meter, wozu allerdings beiträgt, da die Flügel besonders lang sind und ihre säbelförmigen Schwingen das Schwanzende noch überragen.

In der Zeit des Aufkommens der fremdländischen Kröpferrassen, besonders der englischen, waren die deutschen Schläge sehr vernachlässigt worden und besonders der altdeutsche in der Größe recht zurückgegangen. Man hat ihn aber wieder zu seiner früheren Mächtigkeit gebracht, teils durch Wahlzucht mit den größten Tieren und durch sehr kräftige Ernährung, teils auch durch Kreuzung mit der Riesenrasse des Römers. Indes soll der Kröpfer nichts von der Plumpheit des letzteren an sich tragen, sondern immer noch schlank erscheinen. Ein



Hauptmerkmal ist der riesige Kropf, der aber nicht kugelig, sondern mehr von länglicher Form sein soll und, nach unten allmählich sich verjüngend, ohne scharfen Absatz in die Brust übergeht. Dabei soll der Kröpfer kurzbeinig sein, wodurch seine Gestalt von der anderer Kröpfer abweicht. Der Kopf ist stets ungehaubt.

Durch das weiche lockere Gefieder, das am Kropfe mit eigentümlichen langen Haarfedern besetzt ist, kommen bei diesem Kröpfer keine sehr lebhaften Farben auf. Die besten findet man heute unter der Schwarzweißgescheckte und Weinen; auch Blaue u. Silberfahle sind gut, während die Schwarzen durchgängig sehr matte Farbe haben, oft auch in der Länge nicht mitkommen.

A. Wulf.

#

## Die Torfstreu.

Die Bedeutung des Torfes als Streumittel liegt vor allem in seiner hohen Aufsaugefähigkeit, durch welche ermöglicht wird, gerade denwertvollsten Bestandteil der tierischen Ausscheidungen — die Jauche — in einem viel höheren Grade festzuhalten, als es z. B. bei Stroh der Fall ist. Torfstreu bindet auch einen sehr großen Teil des flüchtigen Ammoniaks. Wird Torfstreudünger vor dm Austrocknen geschützt und genügend festgepackt, so daß die Luft nicht hineindringen kann, so sind die Stickstoffverluste sehr gering. Im übrigen wird durch Anwendung von Torfstreu die Luft im Stall rein gehalten, weil das Ammoniak, wie schon erwähnt, gebunden wird. Auch hat Torf eine abtötende bezw. abschwächende Wirkung auf Seuchenkeime. Wird nicht allzu wasserreich gefüttert, dann genügt für 1 Stück Rindvieh 3 Kilogramm gute Torfstreu für den Tag. Sehr praktisch ist es, Stroh und Torf zu gleicher Zeit zu verwenden, und zwar wird letzterer dahin gebracht, wohin die Tiere auszuscheiden pflegen. Auf diese Weise ist eine Ersparnis an Stroh möglich. Auch die sogenannten Kurzstände sind für solche Zwecke sehr dienlich. Auf den Dunghaufen ist es gut, Torf- und Strohdünger nicht zu mischen. Was die Anwendung des Torfdüngers auf dem Acker anbelangt, so gelten die alten Regeln, wie bei jedem tierischen Dünger; jedoch ist zu beobachten, daß eine viel geringere Düngermenge gewonnen wird als z. B. bei der Verwendung von Stroh: aber dafür ist sie gehaltreicher an wirksamem Stickstoff und dem Stroh bei weitem überlegen, ja sogar auf allerschwersten Tonböden; ferner läßt sich Torf, weil er kurzfaserig ist, besser aus dem Stall herausschaffen, aufladen und streuen wie Stroh. Was das Befinden der Tiere bei Verwendung von Torfstreu anbelangt, so kann gesagt werden, daß sie sich auf einem solchen Lager viel wohler fühlen, und daß auch die Futterausnützung eine viel bessere ist als auf Lagern mit anderem Einstreu. Jedoch muß die Ware gut sein. Gute Torfstreu soll weich und elastisch sein. Sie darf weder große noch zu kleine Stücke enthalten, vor allem aber keine Holzstücke oder drgl. Staub darf beim Streuen erst recht nicht entstehen. Erste Güte soll 35 Prozent, 2. Qualität 40 Prozent Wassergehalt aufweisen. Ist der Gehalt an Wasser größer, so ist die Streu unbrauchbar. Unter Gebrauchswert versteht man das Aufsaugevermögen im Zustande der Lieferung. Nur für dieses Aufsaugevermögen und für den Feuchtigkeitsgehalt ist Gewähr zu verlangen; alle anderen Angaben bieten keine Sicherheit.

Dr. W. Goecke.